

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
2½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate
1¼ Sgr. für die fünfgesparten Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 3. August. Seine Majestät der König haben Allernädigst ge-ruht: Dem Landrat des Kreises Aschersleben, Geheimen Regierungsrath Wehry zu Quedlinburg den Königlichen Kronenorden zweiter Klasse, dem Polizei- und Polizeiamt Wittenberg den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie dem Schullehrer und Küster Ackermann zu Lützenhöfen im Mansfelder Seetrae das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Stadt- und Kreisrichter Kurlbaum in Magdeburg zum Stadt- und Kreisgerichtsrath zu ernennen; dem Rechtsanwalt und Notar Brockhoff zu Mühlheim a. d. Nahr bei seiner Entlassung aus dem Justizdienste den Charakter als Justizrat; dem Kreis-Steuer-Einnehmer Seger zu Gerdauen bei seinem Übertritt in den Ruhestand den Charakter als Rechnungs- und Glasaffineur Thomas Wolf zu Karlstadt das Präsidat eines Königlichen Hoflieferanten; und dem Kaiserlich österreichischen Hofgoldarbeiter Ludwig Pichler zu Prag das Präsidat eines Königlichen Hoflieferanten zu verleihen.

Der Advokat Richter in Koblenz ist zum Anwalt bei dem dortigen Landgericht ernannt worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 2. August. Die heutige „Abendpost“ enthält folgenden Artikel: Die Friedenspräliminarien und der Waffenstillstand sind unterzeichnet, die drei Elbherzogthümer ohne Vorbehalt von Dänemark abgetreten und die Grenzrektifikation im deutschen Interesse festgesetzt. Der Krieg war weder ein Eroberungskrieg, noch wurde er zur Geltendmachung phantastischer Nationalitätsansprüche geführt, sondern zur Durchführung positiver Rechtstitel. Ein ehrenvoller Friede wird die Ergebnisse des Krieges für immer feststellen. Die Ablehnung der Theilnahme am Kriege von Seiten des Bundes bedingte, daß der Abschluß des Friedens nur zwischen den tatsächlich Kriegsführenden stattfand. Die deutschen Großmächte erachten sich keineswegs von der Neutralität entbunden, welche sie den Beschlüssen des Gesamtorgans Deutschlands bereitwilligst erweisen. Durch die Abtreten der Herzogthümer an die Souveräne von Westreich und Preußen soll nach der diesseitigen Auffassung den wohlgegründeten Rechten und Besitznissen des Bundes in Bezug auf die Herzogthümer keinerlei Abbruch geschehen.

Die Friedens-Präliminarien.

Der König von Dänemark hat seine Rechte auf die Herzogthümer an die beiden deutschen Großmächte abgetreten. An dieser Stipulation kann ein skeptischer Geist Anstoß nehmen. Er kann fragen, welche Rechte hat Christian IX. abzutreten, nachdem die Londoner Ueber-einkunft gefallen? Sie allein war das Fundament seiner Rechte, und es kann, wie sich die Dinge gestaltet haben, heute allenfalls nur die Krone Dänemark ihre Ansprüche auf Lauenburg abtreten, sofern darauf anderweit ein Rechtstitel nicht nachgewiesen ist. Wenn daher diese Form gewählt worden, so muß die Fiktion in Anwendung gekommen sein, als ob der Londoner Vertrag noch bestände. Damit würden sowohl die Rechte des Augustenburgers, als die des Oldenburgers hinfällig; denn sie und Christian IX. können nicht gleichzeitig Erbrechte auf die Herzogthümer ansprechen, die einander ausschließen. Die Sache wäre also hiermit in dem Sinne erledigt, daß die Großmächte das Londoner Protokoll gewahrt haben, um die Erbpräidenten sämtlich aus dem Felde zu schlagen, oder sie wenigstens ihrem Willen fügsam zu machen. Sie haben jetzt freie Hand in den drei Herzogthümern. Es hätte sich demnach bestätigt, was schon früher andeutungsweise verlautete, Christian IX. wollte aus Abneigung gegen den Augustenburger lieber zu Gunsten der Großmächte, als des Präsidenten, entsagen. Wohlan, hier ist nun die Thatshache. Es ist aber nicht glaublich, daß hierbei allein persönliche Neigungen im Spiele seien. Wie wäre wohl die Freundschaft des Königs für Preußen zu erklären, das ihn mit dem Verlust seiner letzten Insel bedrohte! Hier liegt wohl noch eine andere Berechnung zu Grunde. Christian IX. tritt Rechte ab, die nicht unzweifelhaft sind, die erst reelle Rechte werden durch die Anerkennung der beiden deutschen Großmächte; auch wird seine Ent-sagung nach der dänischen Verfassung erst bindend durch den Beitritt des Reichsraths. Vorausgesetzt nun, daß der Reichsrath nicht beitritt und ein innerer Konflikt in Dänemark ausbricht, haben die Großmächte ein gewaltiges Interesse, die Partei des Königs zu ergreifen und die Rechte dessen zu schützen, von dem sie selber ihr Recht ableiten. Christian IX. hat daher, indem er auf einer Seite opferte, zugleich einen starken Hinterhalt für seine übrigen Rechte gewonnen, und durfte darin nicht schlecht kalkulirt haben.

Es ist kaum glaublich, daß der Reichsrath die Bedeutung der Stütze, welche auf diesem Wege Christian IX. erlangt hat, unterschätzen werde, und dieser Umstand wird hinreichen, ihn zu vermögen, daß er seines Theils einen Konflikt mit der Krone verhüte, dessen Eventualitäten zu nichts mehr und nichts weniger, als zu einem Staatsstreich führen könnten. Es soll gar nicht gelungen werden, daß ein solcher den Großmächten allenfalls erwünscht wäre, um Christian IX. ihre Dienste zu bieten. Doch läßt sich die Erledigung der Angelegenheit auch ohne Staatsstreich denken, zumal wenn die dänische Landesvertretung die möglichen Eventualitäten richtig berechnet und der Kopenhagener Pöbel im Baume gehalten wird.

In diesem Falle wird der eingeschlagene Weg selbst das englische Kabinett beruhigen, das durch ihn wenigstens die Freude hat, sein Opus von 1852 prinzipiell aufrecht erhalten zu sehen; und daß Frankreich oder Russland sich um die dänische Angelegenheit befürworten kümmern, davon wird nichts bemerkt. Russland kann die nothgedrungene Erhaltung der dänischen Monarchie insofern noch zur größeren Beruhigung gereichen, als damit der Gedanke einer skandinavischen Union beseitigt ist, die Louis Napoleon vielleicht zwar im Sinne gehabt, aber doch nicht tatsächlich

begünstigt hat. So würden denn alle bestimmenden Theile mehr oder weniger zufriedengestellte sein, und für die Erbpräidenten wird ja schließlich auch etwas absfallen müssen.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 2. August. Gestern sind also nun wirklich die Friedenspräliminarien unterzeichnet und zwar sind sie derartig festgesetzt, daß wir wohl zufrieden sein können, und mit Recht den Abschluß des Friedens selbst erwarten, wenn nicht besondere Zwischenfälle eintreten. Dänemark hat sich bereit erklärt, seine Rechte auf die drei Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an Westreich und Preußen abzutreten, und ist nun ein dreimonatlicher Waffenstillstand abgeschlossen. Auf die Forderung, Füttland unterdeß zu räumen, sind die beiden Verbündeten nicht eingegangen, sondern behalten es während dieser Zeit unter ihrer Verwaltung und Besetzung. Ueberaus komisch, solchen Resultaten gegenüber, macht sich da der Auftrag, welchen die bayrische Regierung ihrem Gesandten beim Bunde gegeben, nämlich zu beantragen, daß die Preußen unverzüglich Rendsburg wieder räumen sollen. Wenn nicht dringende Veranlassung gewesen wäre, diese Festung zu besiegen, hätten wir es nicht gethan, und da diese Veranlassung, nämlich die Nothwendigkeit, unseren Lazaretten u. s. w. einen besseren Schutz zu gewähren, noch besteht, werden wahrlich 6000 Preußen nicht vor einem bairischen Antrag davonlaufen. Aber die Sache hat noch eine ganz andere Seite: Jetzt, nach Unterzeichnung der Friedenspräliminarien, fällt jeder Grund zu einer Bundesexekution und jeder Zweck der Unwesenheit von Exekutionstruppen fort. Und kommt der Friede wirklich auf dieser Basis zu Stande, so wird Holstein, also auch Rendsburg, an Preußen und Westreich abgetreten; diese beiden haben dann das Besetzungsrecht und werden es behaupten, wenn sie auch, da es doch eben Bundesgebiet ist, auch andern deutschen Truppen das Recht der Mitbefreiung nicht streitig machen werden. Wir glauben daher nicht, daß der bairische Antrag großen praktischen Erfolg haben werde. Aber darauf ist's auch wohl nicht abgesehen — und sogar nur deshalb werden solche Anträge gestellt, weil man voraus sieht, daß sie resultatlos bleiben werden; in welche Verwirrung und Noth wäre die ganze Angelegenheit gekommen, wenn jeder der Anträge gegen Preußens Vorgehen in Schleswig befolgt worden wäre! Betribend ist es nur, wenn auch die Völker und ihre Vertreter sich zu gleicher Leidenschaftlichkeit hinreisen lassen; wenn z. B. die sächsische 2. Kammer eine Debatte aufzuweisen hat, in welcher alle Redner, die auftreten, nur auf den einseitig gefärbten Bericht hin, Nothheiten, Verdächtigungen, Verleumdungen gegen Preußen aussprechen, ohne der Bilgelei gemäß erst den altenmäßigen Bericht abzuwarten und zu prüfen, der die Sache ganz anders darstellt. Nach ihnen sind die Preußen der allein schuldige Theil bei dem ganzen Rendsburger Konflikt, nach ihnen hat gar keine Bedrohung unserer Lazarethe durch die Hannoveraner stattgefunden und mehr dergl. Dabei ist wieder die Rede von unserer moralischen Eroberung, die wir nun wieder gänzlich eingebüßt haben sollen. Nun, wenn dies geschehen, so ist es sicher nicht in Folge dieses Feldzuges der Fall.

Noch eine kleine statistische Notiz will ich Ihnen geben, nämlich über Vertheilung der 4750 dänischen Gefangenen auf den preußischen Festungen. Danach hat bekommen: Koel 200, Küstrin 400, Erfurt 600, Glogau 200, Graudenz 300, Magdeburg 400, Minden 450, Neisse 450, Schweidnitz 50, Spandau 200, Torgau 700, Wittenberg 350, Posen 450.

— Der „Staatsanzeiger“ berichtet in seinem nichtamtlichen Theile über den Abschluß des Waffenstillstandes: Die Friedenspräliminarien auf der Basis der Abtretung aller Rechte des Königs von Dänemark an die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg sind gestern eben so wie das Protokoll über den Waffenstillstand von den Bevollmächtigten Preußens, Westreichs und Dänemarks in Wien unterzeichnet worden. Während des Waffenstillstandes bleibt die Besetzung und Verwaltung Füttlands in den Händen der Verbündeten.

— Nach der kommerziellen Uebereinkunft zwischen Preußen und Belgien vom 28. März v. J. und dem allgemeinen Vertrage wegen Ablösung des Scheldezolls vom 16. Juli d. J. war die zweite und letzte Rate des Anteils Preußens an dem (auf 36 Millionen Frs. sich belaufenden) Ablösungskapitale jenes Zolles im Betrage von 835,320 Francs gestern, am 1. August, fällig. Wie die „Kreuzzeitung“ hört, sind wegen pünktlicher Zahlung dieser Summe (etwa 209,000 Thaler preußisch) von Seiten der königl. Regierung die nötigen Anordnungen getroffen worden.

— Der „Köln. Ztg.“ schreibt man: Die preußische Regierung hatte gegen das Ende vorigen Jahres Verhandlungen mit Bremen, Oldenburg und Hannover wegen Abschlusses einer Etappen-Konvention eröffnet, um die militärische Verbindung des Jadehafens mit dem preußischen Gebiete zu regeln. Die Benutzung der Weser für den militärischen Transport war hierbei speziell in's Auge gefaßt. Während nun diese Angelegenheit mit den beiden ersten genannten Regierungen zur beiderseitigen Bekämpfung erledigt worden ist, hat Hannover seit dem 15. December v. J. noch nicht einmal auf den preußischen Antrag geantwortet. Schon bei den Verhandlungen über die Herstellung des deutschen Küstenschutzes versuchte Preußen vergebens, Hannover von der Nothwendigkeit einer direkten Eisenbahn von Minden nach Oldenburg zu überzeugen und die Genehmigung für die Durchführung des Schieneweges durch das hannoversche Gebiet zu erhalten. Als Gegenvorschlag wurde die Anlage einer Bahn von Bremen nach Oldenburg und von da nach der Jade empfohlen, obgleich Preußen bereits durch einen Vertrag mit Oldenburg sich zur Anlegung einer bestimmten Schienenumbindung verpflichtet hatte. Am wenigsten ist aber begreiflich, weshalb selbst die Benutzung der Weser für militärische Transporte in Hannover auf Be- denken stößt.

Die „Bonn. Ztg.“ hört dagegen, daß bei den Verhandlungen,

welche von Preußen mit Oldenburg wegen Anlage der sogenannten Fahrbahn geführt worden sind, dieses nachträglich alle diejenigen Konzessionen gewährt hat, welche für das Marine-Etablissement unerlässlich erscheinen.

— Ein Brief aus Oldenburg in den „H. R.“ versichert, daß die Staatszeitung, welche die Oldenburger Ansprüche auf Schleswig-Holstein begründen soll, bald erscheinen werde, daß die Westmächte den oldenburger Ansprüchen günstig seien, und daß „namentlich in den Tuilerien immer mehr die Ansicht Platz zu greifen scheine, daß es für den europäischen Frieden und die endliche Verhüllung der nordischen Aufregung von großer Bedeutung sei, wenn jenseit der Elbe ein erfahrener Herrscher die Zügel der Regierung führe, um so mehr, als durch denselben die Ansprüche Russlands gänzlich beseitigt sind.“

— Kürzlich erschien hier eine Broschüre: „Briefe aus den Westfälischen Landen im 10. Jahrhundert“ vom hannoverschen Premierlieutenant a. D. Nanne. Wegen des Inhalts dieser Broschüre ist er vom Amtsgericht zu Hannover zur Untersuchung gezogen und dieserhalb seine Verhaftung verfügt worden. Dieselbe ist auf Requisition der Kron-Anwaltschaft zu Hannover in Berlin, wo sich Herr Nanne zur Zeit aufhält, vollzogen. Der beantragte Transport des Verhafteten nach Hannover kann vorläufig nicht stattfinden, da derselbe krank darunter liegt. Eine weitere Ausführung der in der Broschüre enthaltenen Beschwerden hat Herr Nanne in einer soeben hier veröffentlichten zweiten Schrift gegeben, welche den Titel führt: „Offizielle Begründung der Klage bei dem hannoverschen General-Kriegsgerichte gegen den General-Adjutanten und General-Lieutenant von Tschischnitzy, von St. Nanne, Premier-Lieutenant a. D.“

— Graf Bücker hat an die „Schles. Ztg.“ und mehrere andere Blätter ein Schreiben gerichtet, worin er dankt für die vielfachen Beweise der Theilnahme, die ihm geworden, und worin er, da er alle Briefe, die er erhalten, jetzt nicht beantworten könne, öffentlich über seinen Zustand folgendes berichtet: „So kann ich denn, zu meiner Freunde Beruhigung, versichern, daß es mir ungleich besser ergeht, als sich aus den Berichten über das Attentat schliefen lässt. Der schwerste nach meinem Hause geführte Streich ward glücklich durch den Arm parirt; andere Gewaltthaten, zwar schonungslos verübt, haben dennoch durch Gottes Gnade alle edlen Organe unberührt gelassen und ich darf, keinen dauernden Schaden an meiner Gesundheit davonzutragen. Zu dem unerwartet glücklichen Ausgänge der Katastrophe gehört, daß die Stücke, deren Verlust ich unter den geraubten Gegenständen am schmerlichsten beflagte, nämlich der Trauring, den ich durch länger als 38 Jahre nicht von der Hand gelassen, und ein Medaillon, von der Gnade Ihrer Majestät der Königin Augusta, welches ich an der Uhr getragen, den bereits in Brieg ergriffenen Verbrechern wieder abgenommen werden sind.“

— Köln, 30. Juli. Die Säkularfeier hat bereits mehrere Schriften über den Gegenstand veranlaßt. Eine kleine Broschüre von dem Vorstande der hiesigen freien christlichen Gemeinde, die in ihrem ersten Theile das Dreikönigefest bespricht, dann aber den Kardinal und Erzbischof von Geissel wegen der in seinem auf das Fest bezüglichen Hirtenbrief enthaltenen Aufforderung, „für die Ausrottung der Ketzer zu beten“, angriff, ist mit Beischlag belegt worden. (Elb. Ztg.)

— Bayern. München, 30. Juli. Hente wurde hier ein von sämtlichen Erzbischöfen Bayerns gemeinsam an „Klerus und Volk“ erlassenes Hirten schreiben veröffentlicht. Dasselbe beginnt mit der Gegenwart, „wo sich, wie brausende Wogen im Sturme des Meeres, die erschütternden Ereignisse überstürzen“. Auflösung, Bildung, Fortschritt seien die Lösungswörter der Zeit, „welche von dieser zu ihren verderblichen und oft gottlosen Zwecken gemischaucht werden“. Im weiteren Verlaufe verbreitet sich das Hirten schreiben über die gottesläufige Presse, welche ihren Hauptvertreter in Renan gefunden, der das Unglaublich wagte, unter allen Aposteln Judas Ischarioth, den Verräther, mit Bevorzugung zu behandeln. Noch nie sei dem gefunden Menschen verstande in schamloser Weise Hohn gesprochen worden, als es von jenem Gottesläugner (Renan) versucht werde. Schlüsslich wird zur Absbitte all der Beleidigung, welche dem göttlichen Erlöser der Unglaube in der Schrift Renans zuzufügen sich erfüllt, eine neuntägige Andacht angeordnet. Über die in Bamberg geslogenen Verhandlungen berichtet das Hirten schreiben nichts. (R. B. Ztg.)

München, 31. Juli. Die heutige Volksversammlung war von beiläufig 7000 Männern besucht, welche nach den einleitenden Worten des Vorsitzenden Dr. Nanne und einer fulminanten Rede des ultramontanen Geheimraths v. Ringseis, der offen das Recht der Revolution gegen die Gewalt von oben deducierte, nachstehende Resolution annahm:

„Die Vergewaltigung“ der deutschen Bundesstruppen in Rendsburg und droben dem Vaterlande Gefahr. In Schleswig-Holstein wird die deutsche Frage entschieden. Es fragt sich, ob die dauernde praktische Neugestaltung des deutschen Vaterlandes auf dem Wege gewalthätiger Annexionen oder auf dem einer lebensfähigen Kooperation der zu einem gewissen Maße von Eigenleben berechtigten deutschen Stämme verwirklicht werden soll. In einem Momente, wie der gegenwärtige, ist es klar, daß Bestrebungen der Selbstschutz ohne nationales Ziel und blinder Glaube an die eigene vermeintliche Sicherheit zum Verderben führen. Nur eine auf das Potum der gelegischen Landesvertretungen gestützte energische Zurückweisung aller Annexionsglücks, nur die unverzüglich thätige Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII., den Gewaltigen gegenüber mit Würde und Nachdruck vertreten, vermag die Frage der nationalen Freiheit und der deutschen Zukunft wieder auf den Standpunkt zu heben, auf welchem sie gelöst werden kann ohne Rheinbund und ohne Bürgerkrieg.“

Außerdem aber wurde, auf Antrag aus der Mitte der Versammlung, der Ausschuß des schleswig-holsteinischen Vereins beauftragt, in einer Eingabe an das Gesamtstaatsministerium die alsbaldige Einberufung des Landtags zu verlangen. (N. B. Ztg.)

Würzburg, 29. Juli. Auf Einladung des Handelsrathes Rittingen sind heute die Fabrik- und Handelsräthe der Städte Würzburg, Schweinfurt, Aschaffenburg, Kitzingen, Marktbreit und Miltenberg zu einer Berathung hier zusammengetreten, und haben mit

Einstimmigkeit beschlossen: 1) Es sei sofort eine Vorstellung an das königliche Staatsministerium mit der Erklärung abzusenden, daß die Erhaltung des Zollvertrags, daher auch der Beitritt zum Handelsvertrage mit Frankreich zur Wahrung und Förderung der Interessen des unterfränkischen Kreises notwendig sei und daß dieser Beitritt zur Vermeidung vieler Nachtheile und Belästigungen vor dem 1. Oktober d. J. erfolgen möge; 2) es sei der Fabrik- und Handelsrath der Stadt Nürnberg zu ersuchen, sämtliche Fabrik- und Handelsräthe des Königreichs zu einer durch die gegenwärtige Sachlage gerechtfertigten gemeinsamen Bevathung in kürzester Zeit nach Nürnberg einzuladen. (N. C.)

Schleswig-Holstein.

Altona, 1. August, Abends. [Teleg.] Der hannoversche Bundeskommissär, Geh. Regierungsrath Nieper, vom Könige von Hannover auf telegraphischem Wege dorthin berufen, ist nach Hannover abgereist.

Kopenhagen, 30. Juli. Die halboffizielle „N. A. B.“theilt unter diesem Datum noch verschiedene Nachträge zu dem Militärkonflikt mit. Es heißt darin:

„Die Krankenwärter, Lazarethgehülfen und Posten, welche vor den Baracken standen, die preußischen Offiziere, welche mit ihren Mannschaften zu Hilfe eilten, sind amtlich vernommen worden, und es liegen die Beweise über die Exzeße der hannoveraner Soldaten und ihre Angriffe auf die Lazarethe urkundlich vor. Am 18. v. M. machte sich in der Königstraße, an welcher hart an dem Thore die zu Lazarethen eingerictheten Baracken belegen sind, ein sehr aufgeregtes Treiben bemerkbar. Hannoveraner Soldaten kamen in Trupps von 10 bis 20 Mann aus allen Theilen der Stadt herangezogen und stellten sich zum Theil auf der Straße, wo sie an den Baracken vorbeiführten, auf, theils füllten sie die beiden Straßen, welche sich der Länge nach an der Vorder- und Hinterfront der Baracken hinziehen. Durch diesen Auflauf wurden auch eine Menge Civilpersonen herbeigezogen, so daß nach kurzer Zeit ein drohender Aufstand sich vor den Lazarethen gebildet hatte. Auf dem Platz vor denselben befand sich die von sächsischen Truppen besetzte Thorwache, welche indessen, wie auch die Hauptwache, nicht die mindeste Notiz von den tobenden Vorgängen nahm und sich im Laufe des Abends durchaus neutral verhielt. Die Kranken standen, soweit sie nicht durch ihren Aufstand an Zimmer und Bett gefesselt waren, vor den Thüren der Baracken und waren leider den größten Insulten der Hannoveraner ausgesetzt, welche offenbar eine Veranlassung zum eigentlichen Überfall der Lazarethe provozierten. „Na, gestern haben wir's ihnen doch ordentlich gezeigt; da haben sie's gefühlt!“ riefen die Hannoveraner unter Drohungen und Schimpftreben den Kranken durch die Fenster zu, schlugen mit Fäusten an dieselben, stießen die Metzowalegenten, rannten sie truppweise an und zwangen sie dadurch, zum Schutz in die Baracken zurückzukehren. Endlich ist die oft wiederholte nachfolgende Neußerzung der zügellosen Soldaten erhärtet: „Wir wollen Dämpel besser sterben wie die Preußen, wir wollen die Baracken stürmen.“ Da die Bedrohungen sich jeden Augenblick namentlich auch gegen die Lazarethbeamten steigerten, so eilte ein Lazareth-Revieraufseher nach der preußischen Piquetwache im Kronwerk Kopenhagen mit der Bitte um Hilfe, da die schwachen Lazarethwachen dem gewaltsamen Angriffen nicht länger Widerstand zu leisten vermöchten. Auf dem halben Wege traf er schon die Wachmannschaft im Laufschritt unter Anführung eines Offiziers nach den Baracken eilen, indem von einer andern Lazarethwache Hilfe requirirt worden war. Gleichzeitig fanden zahlreiche Angriffe auf die Wachtposten vor den Baracken statt. Um nur einen Fall anzuführen, untrüngten die Hannoveraner den Posten vor der Baracke H, um ihn zu entwaffnen, bei welchem Berthe sich namentlich ein hannoveranischer Unteroffizier auszeichnete. Einer herbeieilenden preußischen Patrouille warfen sich zwei hannoveranische Unteroffiziere mit gezogenem Säbel entgegen, welche indes überwältigt und arretirt wurden. In demselben Augenblicke stürzten sich drei hannoveranische Offiziere auf die Patrouille, zogen dicht vor den Soldaten die Säbel, hielten sie ihr entgegen und riefen: „Wer hat unsre Leute zu arretieren? Lassen Sie die Unteroffiziere los. Wir werden Sie verhaften.“ Indem der Führer der Patrouille und die beiden Soldaten die Arrestanten losließen, um die über ihnen Häuptern schwabenden Säbelbliebe zu parieren, entflohen die Verhafteten, von ihren Offizieren verfolgt, welche ihnen nachriefen, stehen zu bleiben. Sie besaßen aber gar keine Autorität. Die hannoveranischen Offiziere befanden sich übrigens nicht im Dienstzuge und waren unfehlbar von den Preußen niedergehetzt worden, wenn sie dieselben nicht für preußische Artillerieoffiziere gehalten hätten. Der eine entwichene und von preußischen Posten arretierte hannoveranische Unteroffizier wurde vom hannoveranischen Kommandanten, Oberstleutnant Dammers, in dessen Begleitung sich die drei Offiziere befanden, freigelassen. — Eine ganz eigenhümliche Erscheinung war es, daß die hannoveranischen Vorgesetzten in diesem und in mehreren anderen Fällen, sowohl sie sich nicht beschränkten, als Buschauer den verfeindeten Konflikten beizuwohnen, durch ihre Haltung vorzugsweise zur Steigerung der Konflikte beitragen, abgesehen davon, daß sie bei ihren Soldaten nur geringe Autorität besaßen.“

C. S. — Aus Flensburg schreibt man: In der letzten Woche sind in allen Lazarethen zusammen nur drei Todesfälle vorgekommen. Am 28. Juli befanden sich in den 13 Lazarethen Flensburgs, so wie in denen zu Glückburg, Broacker, Sandberg, Ulderup, Sonderburg und Augustenburg zusammen 851 Kranke, darunter 166 verwundete Preußen und 361 verwundete Dänen. In Augustenburg lagen davon 165 Kranke, darunter an Verwundeten 4 Preußen, 70 Dänen; in Glückburg lagen 226 Kranke, darunter 70 verwundete Preußen, 96 verwundete Dänen.

— Die „Wiener Ztg.“ enthält einen sehr ausführlichen, offiziellen Bericht über die Einnahme von Sylt und Föhr, der jedoch nichts wesentlich Neues enthält. Wir entnehmen nur, daß danach die dänische Flottille unter Kapitän Hammer aus folgenden Schiffen bestand: Radampfer „Lymfjord“ mit 2 Geschützen; Schraubendampfschiff „Auguste“ nicht armirt; 8 Kanonenjollen à 17 Mann mit je einem Geschütz schweren Kalibers im Steuer und mehreren Drehbassen; 12 Zolltreuschiffe mit Spingarden und ca. 10 andere Küstenfahrzeuge ohne Armierung.

— Man schreibt der „Kreuzzeitung“ aus Schleswig: Die preußischen und österreichischen Truppen werden nicht ohne Interesse erfahren, daß sie Ende März eine Schlacht gegen einander geschlagen haben. Schon damals brachte „Dagbladet“ die näheren Angaben. Die Feindschaft zwischen den Alliierten war schon lange so groß, daß die Offiziere niemals an demselben Tisch mit einander essen wollten. Endlich kam dieser Hass zum vollen Ausbruch. Man hörte zu Fridericia, in der Gegend von Erritsöe, Gewehrfeuer, ja Kanonendonner, und die Bewohner des Ortes, welche ja Augenzeuge gewesen sein müßten, geben, wie das Blatt wohlwollend bemerkte, „wahrscheinlich übertrieben“, den Verlust auf 3000 Mann an. Alle diese Leichen wurden indeß in der Stille eingescharrt. Die offiziellen Stärke-Rapporte, welche den Verlust nirgends angeben, sind natürlich gefälscht, Orden für besondere Auszeichnung in diesem Kampf wurden vermutlich nicht verliehen, und da dänische Blätter nur dänische Leser haben, so wuchs Gras über die ganze Begebenheit. Die Schlacht von Erritsöe wäre beinahe für die Kriegsgeschichte verloren gegangen. Glücklicher Weise zieht nun aber der Times-Korrespondent in einem Schreiben vom 18. v. Mts. die Sache ans Licht. Wir empfehlen, die näheren Details im City-Blatt vom 25. v. Mts. nachzulesen. Unter Anderm erfährt Feldmarschall-Lieutenant v. Gablenz, daß er sich mitten in den Kampf geworfen hat, um die Parteien zu trennen. Da Korrespondent der alliierten Armee den Vorzug seiner Unwissenheit in Kolding schenkt, so ist nur zu bezagen, daß er nicht die zwei Meilen nach Erritsöe hinausgefahren ist, um an Ort und Stelle das Schlachtfeld zu studiren. Eine photographische Aufnahme der frischen Gräber würde den „Illustrated News“ willkommen

gewesen sein. Wie im Zeitalter der Eisenbahnen und Telegraphen, der Öffentlichkeit und Pressefreiheit ein Faktum von solcher Bedeutung so lange hat verbaut bleiben können, ist nicht zu erklären. Noch schwerer zu begreifen ist aber, wie die „Times“ ihrem Lesepublikum bei aller zugeschriebenen Unwissenheit desselben über auswärtige Verhältnisse solche Alberheit bieten darf. Hübsch ist übrigens die Art, wie solche Dinge gehandhabt werden. Die dänische Zeitung erfindet eine Begebenheit, welche auf die völlig hilflos gewordenen Verhältnisse im Innern der alliierten Armee das grellste Licht wirft. Unglücklicherweise laboriert diese sonst interessante Darstellung an einem solchen Grade von Unwahrheitlichkeit, und leider ist die volle Unwahrheit derselben so leicht zu konstatieren, daß denn doch bei aller Freundschaft kein gleichgesinntes Blatt es auf sich nehmen mag, die Sache weiter zu verbreiten. Diesen Dienst leistet erst vier Monate später ein englischer Korrespondent. Obwohl zur Stelle, giebt derselbe sich nicht die Mühe, auch nur eine Spur des Vorganges, über den er berichtet, zu entdecken, einen Augenzug aufzutreiben von den Hunderten von Landbewohnern, welche denselben gesehen haben müssen. Er reproduciert nur die Angaben des „Dagbladet“, und nun schöpft „Dagbladet“ die Bestätigung seiner Erfindung aus der großen, wahrheitsliebenden „Times“.

Kopenhagen, 31. Juli. Nach Berichten aus dem nördlichen Jütland, vom 27. d. M., ist Venjysel (nördlich vom Lymfjord) fast gänzlich von den Preußen geräumt worden; es sind nur noch 2 Kompanien vom 50. Regiment dort. Das 52. Regiment ist schon vorgestern südwärts abgezogen und das 10. Regiment und das 1. Bataillon des 50. Regiments gehen heute denselben Weg, so daß in Aalborg nur 1½ Bataillon des 50. Regiments und zwei Schwadronen blauer Husaren zurückbleiben. In Frederikshavn wurde am 26. d. M. der Dannebrog wieder aufgezogen. Es scheint, daß die Alliierten im Ganzen in südlicher Richtung in Bewegung sind. Eine angefangene Befestigungsarbeit bei Egense, Hals gegenüber, am Eingang des Lymfjords, wurde in Folge gestern eingetroffener Ordre, mit dieser und anderen Arbeiten einzuhalten, sistirt. Aus Morsö wird berichtet, daß von dort 200 Pferde weggeführt worden, und daß bei Thisted 40 Schiffe, bei Nykøbing 20 und bei Aggarlund 15 genommen worden; diese Schiffe sind mit Proviant für 5 Tage versiehen worden und haben Befehl erhalten, unter Geleite eines deutschen Kriegsschiffes nach Kopenhagen abzugehen. Morsö wurde am 25. vom Feinde verlassen, Aggarlund am 26. und am selben Tage zog auch die Besatzung von Thisted nach Holstebro ab. (H. N.)

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Die „Patrie“ bringt die Erklärung, daß ein Rundschreiben an die französischen diplomatischen Agenten im Auslande in der dänisch-deutschen Frage gar nicht abgeschickt und daher alles Gerede darüber ohne Grund sei. Man kann nicht anders sagen, als daß die höhere Hand in der französischen auswärtigen Politik sich bis jetzt durchaus korrekt gehalten hat. Auch die Börse bleibt tatkraftig und läßt sich von dem Geschrei der Blätter gegen Preußen und von den Drohungen zu Gunsten des Bundesstaates nicht aus der Ruhe bringen. Man glaubt an den Frieden, weil ohne ihn für Dänemark kein Heil mehr ist; — für die Dänenfreunde zwar eine bittere Wahrheit, aber eben doch eine Wahrheit. Die „Independance Belge“ spricht von einem in Paris verbreiteten Gerichte, „wonach deutsche Fürsten unter der Form von Aufschlüssen und Umfragerungen einen eventuellen Hinterhalt bei Frankreich nachgesucht hätten“. Die „Independance“ meint zwar, „unter obwaltenden Verhältnissen sei dies nicht zu verwundern, Frankreich werde sich jedoch, nach allem, was verlaute, nicht aus seiner zuwartenden Stellung bringen lassen“; aber so lange uns nicht zwingende Beweise vorliegen, wollen und können wir nicht glauben, daß deutsche Fürsten mit Bewußtsein eine solche Zuflucht für mögliche Fälle in Paris nachgesucht haben oder je nachsuchten würden. Dieses Gericht ist wohl nur durch die allerdings auffallende, aber auch anderweitig zu erklärende seltsame Protestaktion halboffizieller und anderer inspirierter französischer Blätter für den Bundesstag und die „Kleinen“ entstanden. Uebrigens macht der Feldzug des „Constitutionnel“ in Gemeinschaft mit der „France“, „Journal des Débats“ u. s. w. in Paris wenig Eindruck und Vergnügen. Die französischen Blätter zeigen sich nie schwächer, als wenn sie ihre mangelhafte Kenntnis deutscher Zustände im Eifer der Polemik bloß geben.

— Der „Moniteur“ bringt eine telegraphische Depesche, welche bestätigt, daß die Insurgenten am 27. Juli nur noch zwei Meilen von Tournis standen.

Italien.

Turin, 28. Juli. In diesen Tagen wurde eine kommissionelle Besichtigung des Tunnels durch den Mont Cenis vorgenommen, aus der sich ergab, daß beinahe ein Drittel schon vollendet ist. Das ganze Werk dürfte längstens bis 1872 dem Verkehr übergeben sein. — In Sicilien wurde die Eisenbahnstrecke von Bagheria nach Trabia am 25. d. Mts. eröffnet.

— Aus Rom, 26. Juli, schreibt man der „Voss. Ztg.“: Garibaldi's Rückkehr nach Caprera ist ein Tagesvorankündigung, dessen letzte Wirkungen sich bis zur Spitze des französischen Okkupationskorps hinauf ausdehnen. Es ist zwar irrtümlich, daß, wie ein größeres deutsches Blatt (Augsburger Allg. Ztg.) im Anfange dieses Monats aus Rom meldete, die franz. Truppen auf ein Telegramm von Garibaldischen Landungsversuchen hin in den Kasernen konsigniert wurden. Solch ein Telegramm ist in amtlichen Kreisen unbekannt. Hingegen war General Montebello schon damals nach Paris gerufen, erhielt aber Gegenbefehl, da das Parteidreien in Neapel täglich ein bedenklicheres Aussehen annahm. Nun Garibaldi fort ist, schiffte sich auch General Montebello vorgestern nach Marseille ein, um auf unbestimmte Zeit in Napoleons Nähe zu bleiben. Die von unabhängigen neapolitanischen Blättern versprochenen Enthüllungen über die während Garibaldi's Kur auf Ischia heimlich betriebenen Anwerbungen von Freischaren sind dunkel und die „Vorsa“ sagt frei heraus, sie fürchte den Fiskus und hohe Herren in Turin, sonst würde sie die Gäßchen am Toledo und bei S. Domenico, die dortigen Werkstätten und Häuser genau bezeichnen, wo Uniformen angefertigt, Pulver und Waffen bereit gehalten wurden. Wider Rom wird jede in der Richtung kommende Manifestation zu einem Putsch werden, so lange es die Franzosen in Händen haben. Wahrscheinlicher war der Anschlag gegen bekannte bourbonistische Parteihäupter und ihren Anhang gerichtet.

Spanien.

— Aus Madrid, 30. Juli, wird telegraphiert: „Laut Berichten aus der Republik Haiti hatte dort eine Erhebung stattgefunden, deren Zweck war, den Präsidenten Geffard zu bewegen, daß er den dominikanischen Aufständischen Hilfe leiste.“

Rußland und Polen.

Warschau, 31. Juli. Eine kaiserliche Verordnung vom 23. Mai (4. Juni) hebt die bei der hiesigen Statthalterei bestehende Abtheilung für Zollangelegenheiten auf und überträgt deren Funktionen dem Handels-Departement in Petersburg. Nun kann jeder Zweifel über die Position des Tariffs, zu der irgend eine Waare gezählt werden soll, welche Fragen bei den russischen Zollverhältnissen täglich vorkommen, monatelang auf Entscheidung von Petersburg warten müssen. — Zwei Ergebnisse-Adressen, die eine von der katholischen Geistlichkeit der Diözese Chelm, und die andere von der griechisch-unirten Geistlichkeit der Diözese Chelm, sind so eben der Öffentlichkeit übergeben worden. Sie sind beide würdig gehalten, nennen den Aufstand ein trauriges und sündhaftes Beginnen, dem sich wohl einzelne Geistlichen als Individuen angehlossen haben, an dem aber die Kirche nicht Schuld trägt. — Die eine Adresse schließt mit den Worten: Allerdurchlauchtigster Herr! Indem Gott den Monarchen unendliche Schwierigkeiten aufgebürdet hat, gab er ihnen zum Lohn einen Theil seines Glückes, daß sie verzeihen können, sobald der Augenblick der Strenge vorüber ist. Die Vorsehung hat Dir, Allerdurchlauchtigster Herr, die Gelegenheit dazu geboten, und wir glauben, solche durch den Ausdruck des Bedauerns für die Vergangenheit und der Ergebenheit für die Zukunft zu fördern. — Auch ein Aufruf des Bischof-Administrators in Kielce an die Geistlichen seiner Diözese ist veröffentlicht, in welchem er sie zur Treue für die Regierung ermahnt. — Außer den gemeldeten Hinrichtungen hier in Warschau haben an denselben Tage zwei in Bziers und eine in Lodz stattgefunden. Amtlich werden in letzter Zeit die Hinrichtungen in der Provinz gar nicht mehr mitgetheilt. — Die jetzt in Polen stehenden jungen Gardesoffiziere scheinen an den polnisch-jüdischen Mädchen großen Geschmack zu finden; denn der Fälle, wo solche Offiziere dergleichen junge Mädchen verführen und entführen, sind ziemlich viele. Vor einigen Tagen fuhr ein Garde-Jähnrich in einer Drosche der Wohlner-Kaserne zu und hatte neben sich ein junges Mädchen, noch ein Kind, sitzen. Als die Drosche vor einem Hause auf der Dzikastraße vorbeikam, fiel eine nicht mehr junge Jüdin den Pferden in die Zügel, und es sammelten sich natürlich viele Menschen um die Drosche. Das in derselben sitzende Mädchen sprang heraus und fiel der Frau um den Hals mit den Worten: „Sie haben mich weggestohlen, jetzt gehe ich nicht mehr von dir weg.“ Der Jähnrich wollte aber nicht zugeben, daß das Mädchen sich entferne, da es ihm von einem Bote gesagt zum „Zustellen nach der Kaserne“ übergeben war. Die Polizei kam heran und führte die streitenden Personen zum Ober-Polizeimeister, welcher Tochter und Mutter sofort nach Hause entließ, und die Verhaftung des Jähnrichs, sowie eines zweiten Offiziers veranlaßte. (Brl. B.)

Amerika.

— Der „Times“-Korrespondent in Mexiko weiß nicht genug von der Begeisterung zu erzählen, mit welcher das neue Kaiserpaar da selbst empfangen worden ist. Besonders gefallen es den Mexikanern, daß das Kaiserpaar ohne militärische Begleitung Spazierfahrten und Spaziergänge mache, denn von den vielen Präsidenten, welche das heimgebrachte Land bisher regiert hatten, war nicht ein einziger jemals ohne starke Militäresorte auf der Straße gefahren worden. Der Kaiser selbst — so heißt es in diesem vom 28. Juni datirten Schreiben — ist vom frühen Morgen bis spät in die Nacht beflissen, sich mit Personen und Dingen vertraut zu machen. Schon hat er verschiedenen Amtmännern einen Grad von Energie eingehaucht, die im Vergleich mit dem bisherigen Schlendrian vorteilhaft absticht. Mehrere während der Regierung Angestellte wurden abgesetzt. Sein Bestreben geht sichtlich dahin, sich mit den gemäßigten und angehobenen Männern aller Parteien zu umgeben und alle Extreme zu vermeiden. Bereits sind zwei Ausschüsse niedergesetzt, der eine, um über die Finanzen, Hilfsquellen und besten Besteuerungsmethoden Bericht abzustatten, der andere, um die Armee zu reorganisieren und über die zweckmäßigsten Mittel zur raschen Pacifikation des Landes ein Gutachten abzugeben. Die Geschäfte waren nie lebhafter als in diesem Augenblicke. — Don Jose Fernando Ramirez ist zum Minister des Auswärtigen ernannt worden, ein Mann von Talent, Erfahrung und unbescholtener Charakter; er hatte sich seit Jahren ins Privatleben zurückgezogen, um sich ausschließlich mit antiquarischen Studien zu befassen, und gehört der gemäßigten Partei an.

— Einem amerikanischen Blatte zufolge hat die nordstaatliche Armee binnen einem Jahre 57,676 Pferde und 17,190 Maulesel eingebüßt, somit von ersteren 1 unter 4, von letzteren 1 unter 7. Dieser starke Abgang macht sich stark fühlbar.

Australien.

— Die letzte Niederlage, welche die Engländer von den Neuseeländern erlitten haben, ist nach dem „Hamb. Korresp.“ bedeutend. Nachdem die Engländer einige Stunden hindurch mit ihren gewaltigen Armstrongkanonen ein Pao (Verschanzung) der Maori bombardirt hatten, stürmten sie, im Glauben, daß die Feinde vor den Augen des Geschützes alle davon gelaufen wären, wie einige Male vorher, und daß sie sich leicht und ohne Verlust in den Besitz der Verschanzungen segeln könnten. Allein die Maori waren nicht davon gelaufen. Sie hatten nur gedeckt und verdeckt, meistens auch liegend, gelauert, da ihre Klugheit ihnen gesagt hatte, daß sie mit ihren Leibern dem Geschütz nicht widerstehen könnten. Plötzlich aber sprangen sie auf und hervor und nahmen die stürmenden Engländer in ein so mörderisches Kreuzfeuer, daß sie ihnen fogleich hundert tödten (außer vielen Verwundeten), vorzüglich viele Offiziere, die ganz besonders von den sehr scharf sehenden Maori aufs Korn genommen wurden. Die Neuseeländer führen jetzt gegen die Engländer, welche doch gegen sie die ungeheureste Übermacht der Waffen, zumal im Geschütz, und sogar fast die Überzahl der Mannschaft haben, da nicht alle Stämme vereint gegen sie kämpfen, den Krieg mit solcher Klugheit und Umsicht, daß sie sich mit ihren Feinden in eine Feldschlacht niemals einlassen und stets ihre Pao so anlegen, daß sie niemals von den Engländern umgangen und umzingelt werden können, und wenn von vorn die Verschanzungen erfüllt sind, sie sich ohne Verlust aus der offen gelassenen Rückseite retten können.

Lokales und Provinziales.

Breslau, 3. August. [Bur. Provinzial.] Der Ozean Poznanski nimmt in seiner Nummer 168 die in Leipzig erscheinende „Ozean“ gegen den Vorwurf in Schuß, daß dieselbe in ihren Berichten, namentlich in Bezug auf die Belebung der Paraffine an der hiesigen Pfarrkirche, um des erzielbaren Zwecks willen Abweichungen von der Wahrheit stellt gestattet.

Der Herr Kanonikus Amman, sagt der „Ozean“, falle der nationalen Sache durchaus nicht zum Opfer, wenn er von dem Herrn Erzbischof zum Prost nicht bestätigt wird. Seine Bestätigung könne aus geleglichen Gründen nicht erfolgen. Der Bischof Adam v. Nowodworski habe nämlich in einem Dokument vom 10. Dezember 1631 die Bestimmung getroffen,

— Fortsetzung des Jahresberichts der hiesigen Handelskammer für 1863:

dah zu Bröpsten an der Pfarrkirche ad Sanctam Mariam Magdaloram hier selbst nur Priester designirt werden könnten, die in der Theologie oder in der Rechtswissenschaft einen akademischen Grad erlangt haben. Mindestens aber, so fügt der Korrespondent des „Dziennit“ hinzu, müssten die betreffenden Kandidaten die Abiturientenprüfung bestanden haben.

Um diese wohl allgemein überraschende Behauptung zu unterstreiten, liefert der „Dziennit“ selbst einen Auszug aus der Bischof v. Nowodworski'schen Urkunde; hieran zunächst die belebende Bemerkung hinzufend, daß der Korrespondent der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“, aus welcher der „Dziennit“ zu seiner Reklamation die Veranlassung genommen, in der Angelegenheit sehr schlecht unterrichtet gewesen sei, dann aber mit Unmuth oder verächtlich es erwähnend, daß der Herr Kanonikus Amman von einer gewissen Partei à tout prix zum Propste gemacht werden solle.

Was zunächst die Wahrhaftigkeit der Berichte der „Dziennit“ anbetrifft, so hat wohl Niemand so gute Gelegenheit, dieselbe bezweifeln zu lernen, als der „Dziennit“ selbst. Die nämliche Nummer dieses Blattes gibt uns in der dritten Spalte der Vorseite eine Berichtigung aus Czern vom 21. Juli, in welcher die bezügliche Nachricht aus der „Dziennit“ nur als verläudetisch bezeichnet wird.

Auch in der Angelegenheit des Patronatsrechts der hiesigen Pfarrkirche ist der schlecht Unterrichtete nicht der Korrespondent der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ gewesen; der Vorwurf, nicht hinlänglich unterrichtet zu sein, dürfte vielmehr an die eigene Adresse der beiden Blätter „Dziennit“ und „Dziennit“ zurückgehen. Man kann davon abscheiden, daß es noch nicht festgestellt ist, ob das scriptum des Bischofs v. Nowodworski in der angegebenen Fassung wirklich existiert oder nicht; denn wenn dasselbe auch existiren sollte, so würde es auf eine verbindende Kraft doch niemals einen Anspruch machen können. Wir hören, daß von diesem scriptum nur eine Abschrift, die sonst nicht beglaubigt ist, vorhanden sei.

Das Patronatsrecht an der hiesigen Pfarrkirche stand ursprünglich den polnischen Königen zu. Der König Sigismund Augustus hat aber im Jahre 1555 auf Instanz des Bürgermeisters und der Vertreter der Stadt deshalb, weil die Propsteile bis dahin wegen der geringen Einkünfte schwer zu besetzen war und die Einigepfarrten auf ihren Seelenhütern oft lange haben warten müssen, nachdem dieselben sich dazu bereit erklärt hatten, die Prämie besser, als bis dahin gegebenen, zu dotieren, — das Patronatsrecht unter der leitgedachten Bedingung dem Magistrat übertragen.

In dem betreffenden Dokumente heißt es wörtlich:

Quod cum Ecclesia Parochialis in Civitate Nostra Posnaniensi tituli Sanctae Mariae Magdalae ob exiguo reditu, quos habet, diutius Pastore suo careret, Nos cum intercessione quorundam Consulariorum Nostrorum, tum et etiam adducti, quod famati Proconsul et Consules Civitatis Nostrae Posnaniensis personaliter coram Nobis stantes receperunt curatores sc, ac eam rationem inituros esse, ut Parochio praedictae Ecclesiae nunc et in posterum majore et honestiore provisione provideretur, Jus Patronatus seu jus conferendi sacerdotii praedicti, quod ad Nos solos Successoresque Nostros adhuc pertinebat, eisdem famatis Proconsuli et Consulibus Posnaniensibus perpetua et irrevocabili donatione dedimus et contulimus, damusque et conferimus hisce literis nostris etc."

Als weitere Bedingung hat der König Sigismund Augustus in demselben Dokumente es bezeichnet, daß der Magistrat dem Bischofe oder seinem Stellvertreter (vicario in spiritualibus) zum Propste einen tauglichen Priester präsentieren solle. Und wenn dies der Fall, solle der jedesmalige Bischof in Folge seines Amtes den Präsentirten bestätigen und die vom Magistrat ausgegangene Präsentation als eine solche ansehen, als wenn sie von dem Königselbts selbst ausgegangen wäre.

,hanc nostram Juris Patronatus donationem perpetuam denuntiamus, hortamurque et mandamus, ut cum famati Proconsuli et Consules Civitatis Nostrae Posnaniensis veri jam et soli beneficio Nostro collatores in casu vacationis praedictae ecclesiae, aliquam personam idoneam ad illam administrandam praesentaverint, eam ex officio suo instituatis et investitis, non secus quam si Nostrae ipsorum præsentatio qui adhuc collatores fuimus, Nobis offeretur.“

Dieses Dokument allein kann für den Patron maßgebend und verbindlich sein. Dasselbe befindet sich in original im städtischen Archiv. Der Bischof von Nowodworski hatte nicht die Macht, dasselbe — zumal ohne Zustimmung des Magistrats — beliebig zu ändern. Sein Defekt hatte derfelbe auch nur niedergeschrieben, da zu seiner Zeit die Ansicht obwalte, daß das ursprüngliche Privilegium des Königs verloren und nicht mehr aufzufinden sei.

So drückt sich der Bischof v. Nowodworski in der oben erwähnten Abschrift seines Dokuments im Eingange derselben ausdrücklich aus. Die Korrespondenten der „Dziennit“ und des „Dziennit“ dürfen diesen Eingang absichtlich weggelassen haben.

An der hiesigen Pfarrkirche ist seit dem Jahre 1407 bis auf den heutigen Tag als Propst ein Doctor der Theologie oder der Rechte nicht angestellt

gewesen. Die Bestätigung dessen finden wir in dem bekannten Werke „Obráz masta Poznania“ von Lukasiewicz pag 119. Dieser Verfasser, welcher sich um die Erneuerung der älteren Geschichte der Stadt Posen wie viele Verdiente erworben und das Material zu seinem Werke gewiß aus Archiven geschöpft hat, bemerkt ausdrücklich, daß jeder Priester Propst an der hiesigen Pfarrkirche werden könne, sobald derselbe dazu geeignet und seinen Sitzen nach unantastbar ist („zdolny i nieskazonych obyczajów“). Von einer Doctorwürde weiß Lukasiewicz nichts.

Wenn Doctoren der Theologie oder der Rechte überhaupt vor allen Anderen angestellt werden sollten, dann müßte dies doch vorerst an den Kathedralen geschehen, für welche solches im kanonischen Rechte ausdrücklich vorgeschrieben steht.

Hortatur etiam sancta Synodus, ut in provinciis, ubi commodo fieri potest, dignitates omnes et saltem dimidia pars canoniciatum in cathedralibus ecclesiis conferantur tantum magistris et doctoribus, aut etiam licentiatis in theologia vel jure canonico.“

Wie diese Vorschrift bisher von dem Herrn Erzbischof v. Prayluski aus besonderen Gründen bei Belebung der Domherrenstellen in Posen und Gnesen beobachtet worden, das sehen wir. Außer dem Herrn Erzbischof befanden an beiden Kapiteln nur drei Domherren die Doctorwürde. Auch der durch Abiturientenprüfung erreichte Bildungsgrad ist eine ebenso seltene Erscheinung. Mit Ausnahme der Doktoren und dreier Domkapitulare haben die übrigen Herren eine solche nicht bestanden. Und dennoch gibt es eben unter den letzteren Männer, die wie der verstorbene Domherre Selski und die noch lebenden Domherren Jabczyński und Polczynski, als Officiale des Konistorii, also als unmittelbare Stellvertreter des Herrn Erzbischofs, sich als besonders tüchtig bewährt, für die Erdölfabrik viel Gutes gethan und sich dadurch in der gebildeten Welt einen Namen erworben haben.

Der Umstand, daß der Kanonikus Amman die Abiturientenprüfung nicht bestanden hat, ist hiernach nur gesellschaftlich, oder nur, um wenigstens irgend einen, wenn auch rechtlich nicht begründeten Vorwand zu haben, zu der unverdienten, und unter den hiesigen Verhältnissen sehr zweischneidigen Bedeutung eines Ablehnungsbrettes erhoben worden.

Daß Herr Kanonikus Amman die erforderlichen Fähigkeiten besitzen muß, ergibt der Umstand, daß er bereits Pfarrer vorgestanden, vom Herrn Erzbischof selbst als Kanonikus hierher berufen worden und sich wiederholter Belobigungen von derselben zu erfreuen gehabt hat. Freilich waren damals die Verhältnisse andere.

Hier nach ist die Vermuthung, deren Widerlegung in so künstlicher Weise versucht worden ist, doch nicht ohne allen Grund, daß Herr Kanonikus Amman lediglich aus nationalen Rücksichten vorbereitet wird. Diese Vermuthung würde sich vollends bewahrheiten, wenn die Präsentation der „Dziennit“ sich erfüllen sollte, daß der Herr „Primas“ die Präsentation des Herrn Kanonikus Amman als unannehmbar zurückweisen wolle.

Die wenigen wegen Hochverrats hier noch in Untersuchung befindlichen Polen sind gestern vom Kernwerk nach den Militär-Arrest-Lokalen bei der Karmeliter-Kirche translocirt worden.

Gestern wurde ein Wirth und ein Knecht aus dem Juowraker Kreise, als in den polnischen Hochverratsprozeß verwickelt, nach Berlin transportirt. Auch der berüchtigte Stachowski aus Podgorz bei Thorn, der als Hängegessdarm eine Masse Mordthaten und Scheußlichkeiten verübt hat und in Westpreußen von Militär gefangen genommen ist, wurde in diesen Tagen geschlossen in Begleitung von drei Soldaten und einem Polizeibeamten auf der Eisenbahn durch Bromberg nach Berlin befördert. (Patr. Z.)

des andauernden Sinkens der Kurse sehr beschränkt. Vorzugsweise fanden unsere vierprozentigen neuen Pfandbriefe, desgleichen Rentenbriefe und fünfprozentigen Provinzial- und Kreisobligationen Beachtung. Hinsichtlich der eben gedachten Pfandbriefe bleibt zu erwähnen, daß die Höhe der Emission dieses Kreditpapieres hinter der in den Vorjahren wesentlich zurückgeblieben ist. Der Verkehr in polnischen und russischen Valuten hat durch die Störungen in Polen erheblich gelitten.

Eine ganz besondere Thätigkeit entwickelte sich indeß im Geschäftsvorkehr des hiesigen königlichen Bankkomptoirs wie der Kommandite in Bromberg; bei dem ersten belief sich der Geschäftsumfang in Einnahme und Ausgabe auf 52,251,200 Thlr., gegen 36,635,400 Thlr. im Jahre 1862; bei der letzten auf: 21,974,900 Thlr., gegen 19,043,700 Thlr. im Jahre 1862.

Bei dem Geschäftsbetriebe der hiesigen Provinzial-Aktienbank hat, während die durchschnittliche Umlaufsumme ihrer Noten von 983,000 Thlr. (im Jahre 1862) auf 989,500 Thlr. sich gehoben und die Summe der bei dem königlichen Bankkomptoir angezählten und zum Umtausch gekommenen Noten von 5,321,200 Thlr. (im Jahre 1862) auf 6,112,700 Thlr. sich vermehrt, der Gesamtumfang in Einnahme und Ausgabe, anscheinlich der eingelösten Noten und Prolongationen der Lombard-Darlehen, sich zwar etwas vermindert, er betrug: 31,839,730 Thlr., gegen 32,165,560 Thlr. im Jahre 1862; das Institut konnte desseinen geänderten bei seiner umfänglichen Verwaltung den Aktionären für das Jahr 1863 eine Dividende von 5% Proz. zuwenden und außerdem eine Summe von 18,849 Thlr. 8 Sgr. dem Reservefond zuzuschreiben, welcher nunmehr auf 73,453 Thlr. 27 Sgr. sich berechnet. (Schluß folgt.)

— [Schießübungen.] Am Donnerstag den 4. und Freitag den 5. d. M. wird ein Theil der hiesigen Garnison von 7 Uhr früh ab auf den Schweriner Schießständen in der Gegend der Poncza-Wälle sich im Salutfeuer üben.

— [Feuer.] In vergangener Nacht um 12 Uhr brach in dem Wohnhause des Schuhmachermeisters Pawlicki in der Vorstadt Ostrowie Feuer aus, welches sich dem Seitengebäude und dem benachbarten Wohnhause mitteilt. Hierdurch ist das vordeß Pawlickische Wohnhaus, so wie das Seitengebäude bis auf die stark beschädigte Umfassungswände abgebrannt, und ein Wohnhaus und Hinterhaus beschädigt. Das Pawlickische Wohnhaus, in welchem das Feuer ausgebrochen, stand mit dem Giebel nach der Straße und hatte massive Umfassungsmauern mit Schindeldachdach, das Seitengebäude hatte Fachwerksmauern und ebenfalls ein Schindeldach. Das hintere Wohnhaus ist 2-stöckig, hat Fachwerkwände und ist mit Fachsteinen eingedeckt. Der Brandstiftung verdächtig ist ein arbeitsloser, ehemaliger Wirtschaftsbewohner aus der Umgegend Posen. Er ist verhaftet und, so viel wir hören, der Staatsanwaltschaft übergeben.

— [Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft zu Brandenburg.] Die neuerdigte in Brandenburg auf Gegenleistung errichtete Spiegelglas-Versicherungs-Gesellschaft scheint, wie uns von verschiedenen Seiten berichtet wird, beim Publikum vielen Anklang zu finden; es wird hierdurch wiederholt der Beweis geliefert, daß einfach, präzis und dabei human gehaltene Statuten und Versicherungsbedingungen, bei denen man nicht bloß das Interesse der Gesellschaft im großen Ganzen, sondern ebenjo das eines jeden Versicherten gleichmäßig im Auge gehabt, am meisten geeignet sind, Vertrauen zu erregen. Wir können daher das Unternehmen nur mit Freude begrüßen und ihm einen ferneren gedeihlichen Fortgang wünschen. Die Agentur obiger Gesellschaft für Posen ist Herr Alexander Wolczyński hieselfst übertragen.

* * Aus dem Posener Kreise, 2. August. [Hagelschlag.]

In der heutigen Nacht zwischen ein und zwei Uhr hatten wir in der Umgegend Posen ein sehr starkes Gewitter mit einem furchtbaren Regen. Ein Theil sind die Gartenfrüchte, namentlich Kartoffeln, durch diesen Regen bedeutend erstickt, andern Theils aber hat der Regenguss auch bedeutende Schaden angerichtet, denn über eine Viertelstunde hagelte es so stark, daß namentlich das Sommergetreide, unter diesem der Sommerroggen, der Buchweizen, die Kartoffeln sehr stark beeinträchtigt wurden; über die Hälfte liegt zertrümmert zur Erde. Der Hagel hatte die Größe von Taubeneiern, manche Stücke hatten die Form eines Halbfingers von der Größe kleiner Wallnüsse. Sämtliche Fenster in Naramowice von der Abendsseite sind eingeschlagen, ebenso soll dies der Fall auch in Winiary sein, wo man auch viele tote Sperlinge gefunden haben soll. In den Obstgärten ist der Schaden sehr bedeutend; Äpfel und Birnen liegen, als wären sie abgeschüttelt. In Golencic ist strichweise die ganze Sommerzeit verhangen und das Gehöft arg mitgenommen, so daß im Treibhaus nicht eine Scheibe ganz geblieben und alles Objet von den Bäumen geschlagen ist. Die Hagelkörner waren häufig so groß wie Taubeneier, auch sind Rebhühner und junge Hasen davon erschlagen.

? Aus der Provinz, 29. Juli. [Die Armenpflege und wie sie gemäßbraucht wird.] Die Verpflegung liederlicher und arbeitschwerer Subjekte hat den Städten bis jetzt eine solche Last auferlegt, daß die Ausgaben dafür viele dringende Bedürfnisse in den Hintergrund gedrangt haben. Leider scheint dieser Zustand nicht mehr auf die Städte beschränkt zu bleiben. Die Domänen G. und N. haben zwei Kerle, welche sie Unterkommen gewähren müssen, weil dies eine reformatorische Entscheidung der königlichen Regierung so verlangt. Der Kiel in G. hin und wieder zu ganz untergeordneten Dienstleistungen vom Gutsherrn benutzt, ist verkrümmt und beleidigt durch seine Erziehung selbst ein nicht vernünftiges menschliches Auge. Seine Würgehalt hindert aber nicht, daß er ein fühlendes Herz findet, mit dem er sich in ein Liebesverhältnis einläßt, dessen Resultat ein kleiner Erdenbürgert ist, und möglicher Weise veranlaßt durch diesen Versuch, jetzt sich in dem Menschen der Wille fest, zu heirathen, um wahrscheinlich noch mehreren Menschen das Dasein zu geben. Die liebesglückliche Schöne ist nicht minder von solchen Ansichten, daß das Arbeiten unnötig ist, sofern ein zur Ernährung verpflichteter Gutsbesitzer vorhanden ist, hat die Wohnung des Eheherrn bezogen und wartet nun so das Weitere ab. Der Gutsherr kann sein Hansrecht nicht gebrauchen, denn die Frau folgt dem Wohlwollen ihres Mannes und sucht vergebens nach Mitteln, wie er sich vor den nachtheiligen Folgen, die sicher eintreten werden, schützen kann.

Ganz derselbe Fall liegt in N. vor; da erscheint der mit Unterkommen versehene, der bettelnd meilenweit auf Ablassen sich herumtreibt, eines Tages mit einem Bettelweibe, läßt sich aufstellen, traut und nimmt seine Ehehälften in seine Wohnung.

Das sind interessante Beiträge für unsere sozialen Verhältnisse — von denen man in anderen Provinzen kaum eine Ahnung hat. Ein Widerspruch bei dem Geistlichen gegen die Trauung führt zu nichts — denn man wird sich denken können — warum nicht — und unsere bisherige Armengegesetzung kennt Abfälle gegen ähnliche Vor kommuniste nicht. Bestände eine Verordnung gegen das leichtmögliche Eingehen von Ehen, es wäre sofort Hülfte da!

Aber den Erfolg eines solchen Gesetzes zu empfehlen, werden wir uns hütten. Man würde uns antediluvianische Ansichten in Bezug auf politisch-sociale Zustände vorwerfen! Und doch sagen wir denjenigen, die so freiwillig mit solchen Vorwürfen sind: „gebt hin und lernt die sozialen Verhältnisse in unseren niederen Schichten kennen und ihr werdet im Nu vieler Ansichten euch entäußern.“

+ Fraustadt, 2. August. [Districts-Kommissariat; Bürgermeisterwahl; Circus; Militärisches.] Nachdem der Districts-Kommissarius v. Hertel in Ruhestand versetzt worden, ist Districts-Kommissarius Knopf aus Schmiegel in seine Stelle getreten. — Mit diesem Jahre läuft auch die Dienstzeit unseres Bürgermeisters Maschke ab; der legten Stadtverordneten-Beratung lag daher Beifluß in dieser Beziehung vor. Nicht nur, daß dieselbe von jeder weiteren Konkurrenz abstand, sondern selbst wählte auch sofort Herrn Maschke auf fernere 12 Jahre zum biesigen Bürgermeister. Tags vorher starb sein Vorgänger ein Bürgermeister Sachteleben im Alter von 79 Jahren. — Der bekannte Ufabat Kolter-Weizmann weilt seit dem 24. v. M. in unserer Stadt auf seiner Durchreise nach Posen und seine Vorstellungen in Seil-, Ballet-, Gymnastik-, Turn- und Athleten-Produktionen werden zahlreich besucht und finden auch Beifall.

Gestern Abend traf Se. Excellenz der kommandirende General von Steinweiss hier ein. Sofort wurde ihm von der hiesigen Militärkapelle eine Abendmusik gebracht, auf welche der Befehlstrichter folgte. Heute früh begab sich das hiesige Fußvolk-Bataillon 59. Inf. Reg. nach dem großen Exercierplatz bei Ulbersdorf und war es nur zu bedauern, daß anhaltender starker Regen theils die verschiedenen Evolutionen erschwerte und zum größten Theile das Publikum fern hielt. Heut Nachmittag fanden bei günstiger Witterung auf dem kleinen Exercierplatz in der Stadt noch verschiedene Exercitien und Fecht- und Turn-Übungen vor Sr. Excellenz statt.

X Samter, 2. August. In vergangener Nacht war hier starkes Gewitter. Die Blitze erlebten von Zeit zu Zeit das ganze Firmament, der Donner rollte gewaltig und der Regen floß in Strömen herab. Auf dem zum

Das Geschäft in Fonds und Industriepapieren blieb Angesichts

Dominium Sauter gehörigen, vor dem Bahnhofe, dicht bei der Stadt belegenen Vorwerke Swidrina, hat der Blitz in das Wohnhaus geschlagen, ohne zu zünden, oder sonst erheblichen Schaden anzurichten. Der elektrische Funken hat an einem Ende des Hauses die Giebelparren durchlaufen, aus denselben mehrere Stücke Holz gerissen und circa 40 Fuß fortgeschlendert, sowie einen Sparren gefalten. Die in dem Hause wohnenden Personen sind in keiner Weise verletzt worden. Auf der Eisenbahnstrecke von hier nach Rokitnica soll der Blitz an den Telegraphendrähten entlang gelaufen und vier Wärterbuden unerheblich beschädigt haben. Die Telegraphenleitung soll nicht unterbrochen sein.

Schrifmm, 30. Juli. Der kürzlich verhaftete Gutsbesitzer Kasimir v. Niegolewski auf Włosciejewki ist auf Grund eines ärztlichen Attestes zwar in Freiheit gesetzt, darf aber die Stadt Schrimm nicht verlassen.

(*) Wreschen, 2. August. [Gewitter.] Heute Morgens 3 Uhr entlud sich ein starkes Gewitter über unserer Stadt. Das Gewitter muß nicht weit von der Stadt eingeschlagen haben, denn einem starken Blitz folgte bald unmittelbar ein heftiger Schlag. Um 6 Uhr Morgens wiederholte sich das Wetter abnormals, jedoch schwächer.

○ Schneidemühl, 2. August. [Eisenbahn; Chausseebau.] Der Kreistag in Deutsch-Krone hatte seiner Zeit beschlossen, das Terrain für die Eisenbahn Kolberg-Posen, soweit diese den Deutsch-Kronen Kreis berühren werde, unentgeltlich herzugeben, auch in seinem Schooße ausgesprochen, daß man sich event. noch weiter bei der Sache beteiligen wolle, wenn die Bahnlinie die Stadt Deutsch-Krone berühre. Man glaubt dort, daß der Kreistag, nachdem der Bau der Eisenbahn Schwedt-Bergen steife, auf den vorliegenden Gegenstand jetzt aus eigenem Antriebe zurückkommen werde, findet es aber nebenher auffällig, daß die Stadt Posen gerade dieser Bahnlinie, die so sehr das Interesse derselben zu fördern geeignet ist, so wenig Aufmerksamkeit zuwendet.

Die Herstellung einer Chaussee zwischen Krojanke und Schneidemühl hat unsere Stadt neuerdings in Anregung gebracht und darf namentlich der Mäßigkeit des diesseitigen Landrats, Herrn v. Kebler, vertraut werden, daß er die Angelegenheit immer von Neuem auf die Tagesordnung der Kreisvertretung bringen wird.

Der Stadt Schneidemühl wird durch den Mangel dieser Chaussee ein großer Theil ihres Verkehrs mit den Städten Krojanke und Flatow entzogen, welche sich in Chausseeverbindung mit Bialostozie stehen, für alle Produkte aber, welche nach Stettin aus Berlin bestimmt sind, auf Schneidemühl hingewiesen werden. Es ist aber, um die künftige Verbindung möglichst erfolgreich zu machen, erforderlich, daß die kürzeste Linie — nicht über Borsendorf, sondern über Schönfeld — gewählt werde, eine Ortschaft, die selbst in lebhafter Verbindung mit unserer Stadt steht und für die Chaussee selbst wohl einige Opfer bringen würde. In diesem Falle würde auch die schwer zu erlangende Mitwirkung des Kronen Kreises zu entbehren sein.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

16. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 2. August 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet die Sitzung nach 9 Uhr mit der Mitteilung, daß für den ausgeschiedenen Dolmetscher Justizrat Jezewski der gerichtliche Dolmetscher Pruszynowski eingetreten sei.

Es gelangt demnächst zur Verlehung „die Proklamation vom 7. Februar 1863 an die Polen im preußischen und österreichischen Anttheile“, aufgefunden in zwei Exemplaren bei Romuald v. Kierski.

Rechtsanwalt v. Liedeck: Er wolle nur konstatiren, daß nach dieser Proklamation der Aufstand ausdrücklich gegen Russland gerichtet sei, nicht gegen Preußen und Ostpreußen. Präident: Dies werde Sache der späteren Ausführung sein. In Betreff der Proklamation vom 31. Juli 1863 („National-Zeitung“ vom 3. August, „Ostdeutsche Zeitung“ vom 4. August): Erlass des Fürsten Sapieha, d. d. Paris, den 2. April 1864, in Nr. 2 der Beitschrift „Diezyna“ (Vaterland) bemerkte der Ober-Staatsanwalt: Es liege nur die „National-Zeitung“ und die „Ostdeutsche Zeitung“ vor; ein Exemplar der Proklamation in polnischer Sprache sei ihm nicht zugegangen. Der Verleger der „National-Zeitung“ sei darüber vernommen, auf welche Weise er zu der Proklamation gelangt sei. Er überreiche das Protokoll dieser Vernehmung und stelle dessen Verlehung anheim. Er überreiche ferner ein Exemplar der Beitschrift „Diezyna“, worin sich ein Erlass des Fürsten Sapieha befindet, der sich auf jene Proklamation beziehe.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er habe aus Erherbierung vor dem hohen Gerichtshofe die Verlehung nicht unterbrechen wollen, da dieselbe beschlossen sei. Es werde zurückgegangen auf einen Erlass der National-Regierung in Warschau. Daß dieser Erlass nicht in deutscher Sprache ergangen, leuchte ein. Dennoch lägen nur zwei deutsche Zeitungen vor, welche jene Proklamation enthielten und es sei nicht festgestellt, aus welcher Quelle dieselbe herstammen und ob die Übersetzung richtig sei. Er meine deshalb, daß hier der Protest der Vertheidigung gegen die Verlehung völlig gerechtfertigt sei. Er bitte daher den Gerichtshof, die Verlehung abzuweisen. Erst jetzt wurde dem Gerichtshofe von der Staatsanwaltschaft eine Nummer der „Diezyna“ überreicht, wodurch der Ober-Staatsanwalt die Existenz der Proklamation nachweisen wollte. Daraus gehe noch nicht hervor, daß es sich um dieselbe Proklamation handle, die hier verlesen werden sollte. Deshalb wiederhole er den Protest gegen die Verlehung.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Die Verlehung sei bereits vom Gerichtshofe beschlossen.

Rechtsanwalt Brachvogel: In Bezug auf die Majewskische Angelegenheit sei ebenfalls ein Beschluss vom Gerichtshofe gefasst und später modifiziert worden. Es sei deshalb auch hier eine Beschlussnahme gerechtfertigt. Den Inhalt der Proklamation habe die Vertheidigung nicht zu fürchten.

Der Gerichtshof zog sich zur Beratung zurück und faßte folgenden Beschluß: Da der Ursprung der in der „National-Zeitung“ abgedruckten Proklamation vom 31. Juli 1863 noch nicht ermittelt sei, der Ober-Staatsanwalt bereits Schritte zur Ermittlung gethan habe, der Verleger der „National-Zeitung“ noch nicht vereidigt und die Nachforschung nach dem Manuskripte noch nicht beendigt sei, so solle die Verlehung vorläufig unterlassen und dem Ober-Staatsanwalt überlassen werden, die Nachforschung fortzuführen.

Ober-Staatsanwalt: Er überreiche dem Gerichtshofe ein Schreiben des Verlegers der „National-Zeitung“, worin derselbe erklärt, daß ihm die Verhaftung des Manuskriptes nicht möglich sei. Er bitte um dessen zeugnisdienliche Vernehmung.

Präsident: Der Gerichtshof werde darüber Beschluß fassen.

Zur folgenden Nr. (s. g. Warthauer Papiere) „Proklamation der Nationalregierung“ vom 15. Dezember 1863 bemerkte der Rechtsanwalt Brachvogel, daß bei Erlass dieser, wie der folgenden Proklamation, die große Mehrzahl der Angeklagten sich bereits in Haft befunden hätten, daß also die Angeklagten in keine Beziehung mit diesen Schriftstücken zu bringen seien.

Präsident: Der Gerichtshof wird dies in Erwägung ziehen.

Zur folgenden Proklamation vom 1. Januar 1864 ergreift abermals das Wort der Rechtsanwalt Brachvogel: Es scheine nach der Aufschauung der Ober-Staatsanwaltschaft nicht gestattet zu sein, daß die Vertheidigung zu den einzelnen Schriftstücken das Wort ergreife. Es müsse dies indessen geschehen, um das Material überzuhauen zu können.

Präsident: Sobald die Vertheidigung dies wolle, wünsche er daß es bis zu dem Plaidoyer ausgezögert werde.

Rechtsanwalt Brachvogel: Es sei unmöglich für die Richter, den Inhalt aller Schriftstücke zu konstatiren und der Vertheidigung müßten deshalb die erforderlichen Bemerkungen gestattet sein. Hier wolle er nur konstatiren, daß das eben gelesene Schriftstück während wie ein Gebet erscheine, welches sich nur an Gott gegen den einzigen Feind der polnischen Nation wende, es konstatire gerade dieses Schriftstück, daß die Leiter der Bewegung selbst von der Unerschließlichkeit der von Russland ausgegangenen Quälereien überzeugt waren, denn in diesem Schriftstück sei weder von Preußen noch von Ostpreußen die Rede.

Präsident: Es bedürfe in der That kaum der Wiederholung dessen, was die Schriftstücke enthalten, da die Richter die Verlehung mit angehört hätten.

Rechtsanwalt Deyds: Als der Antrag des Oberstaatsanwalts auf Verlehung der Schriftstücke gestellt worden, hätte er erklärt, daß dieselben kein Beweismittel seien und sich aus diesem Grunde gegen die Verlehung ausgesprochen.

Präsident: Es werde mit der Verlehung fortgefahren werden.

Nach Verlehung der Proklamation der Nationalregierung vom 18. März 1864 konstatirt der Rechtsanwalt Brachvogel, daß dieses Schriftstück, unmittelbar nach dem Sache, wo von den Grenzen von 1772 die Rede ist,

den Satz enthalte: „In Galizien kein Kampf, Galizien hat keinen Aufstand.“ Als zur Verlehung des folgenden Schriftstückes gerichtet werden soll: „Der offene Protest des polnischen Komites vom 21. Juni 1863 gegen die von den Westmächten aufgestellten 6 Punkte“, erklärt der Ober-Staatsanwalt, daß dieses Schriftstück sich zunächst nur in einer Nummer der „Nationalzeitung“ vorfinde, daß aber später bei einer Haussuchung beim Angestellten Casimir Schulz ein Exemplar vorgefunden sei, welches den Anschein habe, als ob es aus der Schweiz gefunden worden. Es scheine in der Schweiz ein Komitee zu existiren, welches ein eigenes Organ besitze, unter dem Titel: „Weiter Adler“. Daß das Schriftstück aus der Schweiz hierher gelangt sei, beweise der darauf befindliche Stempel (Büro). Auf die Aufforderung des Präsidienten erklärt der Angestellte Schulz, daß in Betreff der bei ihm vorgenommenen Haussuchung kein Protokoll aufgenommen sei, und daß er somit nicht mit Bestimmtheit angeben könne, ob er sich im Besitz des gedachten Schriftstückes befinden habe. Er pflege alle Dokumente, welche sich auf die Ereignisse der Gegenwart beziehen, zu sammeln, und es sei deshalb möglich, daß auch dieses Dokument sich bei ihm gefunden habe.

Ober-Staatsanwalt: In dem Berichte des Polizeirätsleiters v. Bärensprung sei gesagt, daß dieses Schriftstück durch den Polizeirath Rose bei dem Angeklagten in Beichlag genommen worden. Der x. Rose werde noch darüber vernommen werden.

Rechtsanwalt Lent: Er sei der Ansicht, daß der Besitz solcher Papiere gegen die Angeklagten ganz bedeutungslos sei und bitte deshalb festzustellen, weshalb diese Schriftstücke überbaut vorgelegt seien.

Ober-Staatsanwalt: Er habe bereits bemerkt, daß er aus dem Besitz dieser Schriftstücke keine Anschuldigung gegen die Angeklagten herleiten wolle; es komme ihm nur darauf an zu konstatiren, daß ein solcher Protest gegen die Aufstellung der Westmächte ergangen sei. Da der Protest nur durch die Zeitungen bekannt geworden, so habe er dies ergänzt durch das bei dem Angeklagten Schulz vorgefundene Exemplar. Es gebe darans hervor, daß die Polen keine Koncessionen wollten, daß sie nur das Polenreich in den Grenzen von 1772 wiederherzustellen beabsichtigten.

Der Gerichtshof zog sich zur Beratung zurück, und faßte folgenden Beschluß: Nachdem schon beschlossen worden sei, daß dieses Schriftstück verlesen werden solle, könne es nicht darauf ankommen, von welchem Manuskript die Verlehung erfolge. Selbstverständlich bleibe die Feststellung der Authentizität derselben vorbehalten.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er müsse zunächst einer gewissen Ungeduld zuvorkommen, welche dadurch entstehen könnte, daß er immer wieder das Wort ergreife. Allein, er habe es sich zur Aufgabe gestellt, die einzelnen Schriftstücke genau zu prüfen und die Richter darüber zu unterrichten. Man stehe hier gegenwärtig vor einem Schriftstück, welches vielleicht das wichtigste von allen in der Anlage aufgefahrene Schriftstücke ist. Die Anlage stelle auf, es sei ein Aufstand beobachtigt, gerichtet auf die Wiederherstellung Polens in den Grenzen von 1772. Die Vertheidigung sage, wenn dies der Fall wäre, so würde es sich nicht um die Grenzen gegenüber von Ostpreußen und Preußen handeln, sondern nur gegenüber von Russland. Es werde deshalb für den Gerichtshof von großem Werthe sein, eine authentische Interpretation darüber zu erhalten, was man darunter verstehe. Den Anführungen der Staatsanwaltschaft in der Anlage gegenüber, bemerkte er, daß es sich hier nicht von einem Hauptfeinde, sondern von einem speziellen Feinde handle und dies sei Russland. Es gebe einen Schriftsteller, dessen Autorität werde anerkannt werden, deinen Werke er die historische Bibel der Polen nennen möchte, Mauritius Mochnacki. Derselbe habe die Geschichte der Erhebung des Jahres 1830 geschrieben. Dieses Werk sei für die Polen das Testament ihrer Existenz und dieser Schriftsteller sage es eben wieder, daß es sich so verhalte, wie die Vertheidigung es behauptete. Der Aufstand in Russland sei eine dringende Nothwendigkeit geworden gegenüber der Beinigung, welche das Volk erfuhr.

Präsident (unterbrechend): Alles dies gehöre kaum hierher zur Grundung des Protestes gegen dieses Schriftstück.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er habe ausgesprochen.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Sein Schweigen dürfe nicht so ausgelegt werden, als wenn er die Ansicht des Vertheidigers teile. Er wolle nur bemerken, daß diese Ansichten im vollen Widerspruch mit der Revolution des Jahres 1846 ständen. Er weiß nicht, welche Konsequenzen daraus gezogen werden könnten.

Rechtsanwalt Brachvogel: Der Fehler von 1846 sei allseitig anerkannt.

Ober-Staatsanwalt Adlung: Wahrscheinlich sei dies jetzt auch wieder ein Fehler.

Präsident: Die mit großer Emphase vorgetragenen Bemerkungen über das Verhalten Russlands scheinen ihm nicht angemessen.

Rechtsanwalt Brachvogel: Die Vertheidigung finde, daß ein in der Anlage wiedergegebener Satz anders laute, als in dem eben verlesenen Schriftstück.

Staatsanwalt Mittelstädt: Es sei bereits angeführt, daß das Verlagsblatt eine Nummer der „Nationalzeitung“ gewesen sei und derartige stilistische Abweichungen fänden in der Verschiedenheit der Übersetzung ihre Erklärung.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er glaube nachweisen zu können, daß die Übersetzung in der Anlage eine tendenziöse sei.

Der Ober-Staatsanwalt protestiert gegen diese Bezeichnung.

Rechtsanwalt Brachvogel: Er habe damit nur die Übersetzung bezeichnet wollen. Er habe noch eine Anführung in Bezug auf den Beugen Larunet zu machen. Er habe sich an den Kommandeur des 4. französischen Husarenregiments gewendet, weil der Gerichtshof den Beweis, daß L. sich in Bezug auf seine Bergangenehmheit des Meineides schuldig gemacht, abgelehnt habe. Der Kommandeur habe ihm geschrieben, daß ein Mensch dieses Namens weder als Offizier noch als Unteroffizier bei diesem Regiment gestanden habe. Er wiederhole deshalb seinen Antrag noch einmal.

Rechtsanwalt Mittelstädt: Der ganze Beweis sei bereits für unerheblich erklärt worden, weil die Glaubwürdigkeit des L. hinreichend abgeschwächt sei.

Rechtsanwalt Brachvogel: Der positive Beweis des Meineides eines Beugen dürfte wohl erheblich sein.

Präsident: Der Gerichtshof habe beschlossen, ein weiteres Verfahren in Bezug auf Larunet nicht einzutreten zu lassen. Er habe angenommen, daß L. ein ganz unverlässiger Zeuge sei; und die weitere Verhandlung werde ergeben, wie weit seine Angaben in der Wahrheit beruhen. Der Gerichtshof wisse nicht, was über das allgemeine Verhalten des Beugen noch weiter bekannt werden solle. Der Gerichtshof habe angenommen, daß die Angaben des Beugen über seine Stellung in der Armee Neuerungen seiner Titelheit gewesen seien.

Über die weitere Verhandlung berichten wir morgen. Die Sitzung schloß nach 3 Uhr. Nächste Sitzung morgen (Mittwoch) 9 Uhr.

— Der gestern erwähnte Brief des russischen Generals v. Minikowski hat etwa folgenden Inhalt: „Er habe sich wiederholt an die verschiedenen Unterforschungskommissionen gewendet, um Auskunft darüber, daß der Zweck des Aufstandes außer gegen Russland auch gegen Preußen gerichtet gewesen sei. Außer einer großen Menge von gedruckten Flugschriften und Zeitungsaufstellungen habe sich leider unter den vielen Papieren der Unterforschungskommission, sowie aus den Aussagen der Inhaftirten nichts gefunden, was für den vorliegenden Prozeß von Nutzen sein könnte. Er habe sich nicht auf das Material der Unterforschungskommission beschränkt, sondern auch die diplomatische Kanzlei des Statthalters erfuhr, ihm mitzutheilen, was für die Unterforschung von Wert sein könne. Zu den großen Volumen, die durchgesieht wurden, hätten sich nur Personallisten, sehr viele ganz unbedeutende Korrespondenzen usw. gefunden, Dinge, welche dem Zwecke gar nicht entsprechen. Die große Unterforschung in Sachen des Attentats auf den Grafen Berg, welche den jüngeren Grafen Stanislaus Poniatowski schwer zu gravieren scheine, habe für die gegenwärtige Untersuchung auch bis jetzt nichts ergeben. Vielleicht kommt dabei etwas zum Vortheil, was er sofort melden werde. Das einzige von Belang, was er bisher aufzufinden, habe sich in der Brieftafel des im Frühjahr getöteten französischen Unterleutnants Jules v. Blanckenstein befinden. Es sei ein Schreiben der Militärikommission für das Possegnische Komitee Wolniwicz und eine Liste verschiedener im Possegnischen enrrolirter Personen. Er überseide Bedes, so ähnlich es auch sein mag.“

Literarisches.

In kürzester Zeit erscheint ein für hiesige Provinz höchst interessantes und wichtiges Werk, dessen Verfasser der als Gelehrter und Schriftsteller bekannte Prof. Dr. Heinrich Witte in Leipzig ist. Unter dem Titel: „Stadtbuch des Landes Posen“ wird dasselbe bringen: 1) Codex diplomaticus, 2) Allgemeine Geschichte der Städte im Lande Posen, 3) Ge-

schichtliche Nachrichten von 149 einzelnen Städten. Wir machen besonders die Kommunalbehörden und Institute auf dieses Werk, die Frucht langjähriger tiefer Studien und Forschungen, aufmerksam, hoffentlich wird wohl jede Stadt, deren Chronik und Geschichte in dem Werke enthalten, daselbe in ihre Bibliothek aufnehmen. (Preis 8 Thlr. für 60 Bogen Quartformat, zu beziehen von Louis Levit, Königl. Hofbuchhändler in Bromberg.)

Desgleichen befindet sich in Vorbereitung: „Trakehner Stadtbuch“. Dieses für jeden Pferdezüchter, Pferdehalter und Pferdebändler wichtige Werk ist nach amtlichen Quellen, Registern und Alten von J. P. Freytag zusammengestellt und läßt, zumal es noch eine Beihilfe von Seiten der hervorragendsten Pferdezüchter Ostpreußens findet, eine wertvolle Arbeit erwarten. Das Buch wird entsprechend elegant ausgestattet, 50 bis 60 Bogen in Quartformat stark, bei einem Preis von 6 Thlr. Die Ausgabe geschieht nur im Wege der Subskription, weswegen Bestellungen schon jetzt an Hofbuchhändler Levit in Bromberg zu richten sind.

Unter den mit jedem Jahre sich mehrenden literarischen und kartographischen Begleitern für das reisende Publikum zeichnet sich „Brockhaus' Reise-Atlas von Deutschland“ durch seine zahlreichen Spezialkarten, wie sie kein anderes Reisewerk darbietet, sowie durch seine bequeme, dem modernen Bedürfnis entsprechende Einrichtung aus. Das ganze Werk besteht aus 58 verschiedenen General- und Spezial-, Eisenbahn- und Flusskarten, Städteplänen mit zahlreichen Abbildungen und beschreibendem, stets bis auf die neueste Zeit berichtigtem und vervollständigtem Text. Es ist in sechs Sektionen getheilt: Ostpreußen; Die Rheinlande; Bayern und Württemberg; Nord-Deutschland mit Schlesien; Nordwest-Deutschland; Sachsen, Thüringen und Hessen. Jede dieser Sektionen vereinigt die zu einer bestimmten Gruppe gehörenden Gegenden und wird apart zum Preise von 24 Thlr. verkauft. Aber auch jede der 58 Karten ist wieder einzeln mit dazu gehörigem Text und allen notwendigen Reisetexten, sauber und handlich kartonierte, zu 5 Thlr. (zwei Doppelkarten zu 10 Thlr.) zu haben. Wer „Brockhaus' Reise-Atlas“, sei es in der einen oder andern Form, einmal benutzt hat, der wird kaum wieder eine Reise antreten, ohne die betreffende Sektion oder Karte als Führer mit sich zu nehmen.

Bemerktes.

* Danzig. Es ist bemerkenswerth, daß die ländlichen Besitzungen, trotz des gesunkenen Preises der Cerealien, fortwährend im Werthe steigen. Die Kaufluft ist, ungeachtet der gegenwärtig gedrückten Konjunkturen, so rege, daß fast keine Woche vergeht, ohne daß nicht (namentlich gilt dies fürs Danziger Werder) irgend ein derartiges Geschäft abgeschlossen würde. Man bezahlt daselbst die Hufe, insl. Inventarium, mit 7—10,000 Thlr., je nach Lage und Beschaffenheit des Bodens und der Kultur.

* [Gold auf Neuseeland.] Ein in Nelson auf Neuseeland erscheinendes Blatt sagt: „Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ungefähr 35 englische Meilen von Nelson ein

Handelsregister.

Der Kaufmann Hermann Hamburger bießt, welcher sein Handelsgeschäft von Schmiegel nach Posen verlegt hat, hat seine Firma "J. B. Hamburger" angemeldet und ist dieselbe in unser Firmenregister unter Nr. 724, heute eingetragen worden.

Posen, den 2. August 1864.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Bekanntmachung
der Konkursöffnung und des offenen Arrestes;
Aufforderung der Konkursgläubiger.
Königl. Kreisgericht zu Pleschen,
I. Abtheilung.

Pleschen, den 22. Juli 1864, Vormittag 11 Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns Heimann Rosenberg zu Pleschen ist der kaufmännische Konkurs eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 11. Juli 1864 festgelegt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Thomas Mischewitz zu Pleschen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. August d. J.

Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter Buttmann im Gerichtslokale zu Pleschen anzuhantende Termine ihre Erklärungen und Vorwürfe über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahran haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verahfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Betrag der Gegenstände

bis zum 20. August 1864 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursabrechnung abzulefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Dienjenen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsän-

Sommer-Saison 1864.

Bad Homburg

Sommer-Saison 1864.

bei Frankfurt a. M.

Die Heilkraft der Quellen Homburgs macht sich mit grossem Erfolge in allen Krankheiten geltend, welche durch die gestörten Funktionen des Magens und des Unterleibs erzeugt werden, indem sie einen wohlthätigen Reiz auf diese Organe ausüben, die abdominale Circulation in Thätigkeit setzen und die Verdauungsfähigkeit regeln; auch in chronischen Leiden der Drüsen des Unterleibs, namentlich der Leber und Milz, bei der Gelbsucht, Gicht &c., sowie bei allen den mannigfachen Krankheiten, die ihren Ursprung aus erhöhter Neigbarkeit der Nerven herleiten, ist der Gebrauch der Homburger Mineralwasser von durchgreifender Wirkung.

Im Badehaus werden sowohl einfache Schwefelbäder als auch russische Dampfbäder, ebenso Sool- und Kiefernadelbäder mit und ohne Busas von Kreuznacher Mutterlange, Kleinen, Schwefel-, Seifenbäder u. s. w. gegeben.

Mit ausgezeichnetem Erfolg gegen chronische Hautleiden werden daselbst auch seit einigen Jahren Bäder mit verschiedenem Mineraltheer angewandt.

Die schon seit einiger Zeit bestehende Kaltwasseranstalt auf dem Pfingstbrunnen ist nach wie vor dem Gebrauch des Publikums geöffnet. Außerdem ist für solche Patienten, welche eine regelmäßige Kaltwasserkur streng gebrauchen wollen, Herr Dr. Higel, der sich speziell mit der Leitung der hydrotherapeutischen Kuren befasst, sowohl daselbst als auch in seiner Wohnung täglich zu sprechen.

Molken werden von Schweizer Alpenseen des Kantons Appenzell aus Ziegenmilch durch doppelte Scheidung zubereitet und in der Frühzeit an den Mineralquellen, sowohl allein als in Verbindung mit den verschiedenen Mineralbrünnchen, verabreicht.

Das großartige Conservationshaus bleibt das ganze Jahr hindurch geöffnet; es enthält prachtvoll dekorirte Räume, einen großen Ball- und Concertsaal, einen Speise-Salon, mehrere geschmackvoll ausgestattete Spielsäle, sowie Kaffee- und Rauchzimmer. Das große Lesekabinett ist dem Publikum unentgeltlich geöffnet und enthält die bedeutendsten deutschen, französischen, englischen, italienischen, russischen, polnischen und holländischen politischen und belletristischen Journale. Der elegante Restaurations-Salon, woselbst nach der Karte geweist wird, führt auf die schöne Asphalt-Terrasse des Kurgartens. Die Restauration ist dem rühmlichst bekannten Hause Cheval aus Paris anvertraut.

Das Kur-Orchester, welches 40 ausgezeichnete Musiker zählt, spielt dreimal des Tags, Morgens an den Quellen, Nachmittags im Musikpavillon des Kurgartens und Abends im großen Ballsaale.

Bad Homburg befindet sich durch die Bollendung des rheinischen und bairisch-österr. Eisenbahnges. im Mittelpunkte Europa's. Man gelangt von Wien in 24 Stunden von Berlin in 15 Stunden, von Paris in 16 Stunden, von London in 24 Stunden, von Brüssel und Amsterdam in 12 St. vermittelst direkter Eisenbahn nach Homburg. Achtfarbige Böge geben täglich zwischen Frankfurt und Homburg hin und her — der letzte um 11 Uhr — und befördern die Fremden in einer halben Stunde; es wird denselben dadurch Gelegenheit geboten, Theater, Concerte und sonstige Abend-Unterhaltungen Frankfurts zu besuchen.

Beesänder Staudenroggen, wegen seiner starken Bestaudung, seines hohen Extrages und geringen Körnerausfalls sehr empfehlenswert, offeriert zur Saat das Dominium **Kryzowniki** bei Posen. Bestellungen werden bald erbeten.

Schöner, feiner, weißer **Sandomirer Weizen**, vorjähriger Erntedte, zur Saat, zu haben bei **P. Arnold & Co.** in Danzig.

200 Stück fernfette Hammeln. 200 Stück zur Bucht sich noch empfehlende Mutter-Schafe stehen zum Verkauf auf dem Dominium **Mikuszewo** bei Miloslaw.

Inserate und Börsen-Nachrichten.**J. D. Garrett,****Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,****Buckau bei Magdeburg,**

empfiehlt den Herren Landwirthen seine Maschinen eigener Fabrik auf das Angelegentlichste.

Er verfertigt besonders:

Drillmaschinen, Pferdehaken, Düngerwertheiler, Lokomobile**und Dreschmaschinen.**

Diese Maschinen stehen den besten englischen Fabrikaten in keiner Beziehung nach und sind bedeutsam billiger als letztere; auch liefert **J. D. Garrett** dieselben franko irgend einer Eisenbahnstation innerhalb eines Kreises von 40 Meilen um Magdeburg. **J. D. Garrett** garantiert für ein Jahr und repariert auf seine Kosten alle die Fehler, welche durch Verwendung schlechten Materials oder durch schlechte Arbeit entstehen könnten.

Eine Pferd-Lokomobile mit 54 Zoll weiter Dreschmaschine kostet mit allem Zubehör Thlr. 2540.

Eine 10pfdr. Lokomobile mit 60 Zoll weiter Dreschmaschine kostet mit allem Zubehör 3020.

Auf gefällige Anfragen wird gern die umfassendste Auskunft ertheilt, und stehen Kataloge und Zeugnisse gratis zu Diensten.

Da von allen Maschinen immer mehrere in Arbeit oder auf Lager sind, so können dieselben jederzeit von den verehrten Kunden in Augenschein genommen werden, und wird hiermit um geneigten Besuch der Fabrik höflich gebeten.

Ein gebrauchter Flügel

in gutem Zustande für 65 Thlr. zu verkaufen bei **C. Ecke**, Instrumentenbauer.

Magazinstraße 1. (Wronkerthorplatz.)

Butter- und Fleischkühler,

ferner **Karaffen** und **Wasserflaschen**, in denen das Wasser eiskalt bleibt,

empfiehlt **H. Klug**.

Kirschsaft,

täglich frisch von der Presse, bei

Moritz Pincus,

Friedrichsstr. 36.

Himbeersaft,

täglich frisch von der Presse, empfiehlt

Hartwig Kantorowicz.

L. W. Egers'scher**Fendel-Honig-Extrakt**

von **L. W. Egers** in Breslau, Nebst Ge- brauchsanweis.

Flasche 18 Sgr. ½ fl. 10 -

tausendfach bewährtes, diätetisches Mittel bei Hals-, Brust-, Hämorrhoidal- und Unterleibsleiden. Von außallendem Erfolge bei allen fatharrhischen Leiden, Husten, Heiserkeit, Grippe, Brustschmerzen, Periclitierung, Raubigkeit, Leid und Beschwerden im Halse, Halsschläme, Keuchhusten, Engbrüstigkeit, Blutsprien, bei Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, selbst bei Lungen- und Luftröhren-Schwindfucht, so wie Asthma. Bei sehr heftigem Husten, Husten &c. gibt man dem Extrakt eine Beimischung von außer warmer Milch. Der L. W. Egers'sche Fendel-Honig-Extrakt erzeugt keinerlei Magenbeschwerden, weder Säure noch Verschleimung, sondern im Gegenteil Appetit und führt, in größeren Gaben genommen, eine leichte und regelmäßige Leibesöffnung herbei, wodurch er namentlich für Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leidende eine unentbehrliche Wohltat wird. Auch ist er für Frauen, die kräftige Kinder stillen, so wie für den Säugling selbst, sehr nahrhaft.

In Posen ist die Flasche 18 Sgr., die halbe Flasche 10 Sgr., jede mit dem Etiquette, Siegel und Facsimile des alleinigen Fabrikanten L. W. Egers in Breslau, allein recht zu haben bei

Frau Amalie Wuttke, Wasserstraße 8/9,

in Bromberg bei **H. Hegewald**, in Braunschweig bei **D. Neustadt**, in

Kempen bei **H. Clemens Bruns**, in Ostrowo bei **M. Berliner**, in Krotoschin bei **A. Levy**, in Wollstein bei **Herrmann Böhm**.

Lotterieloose (Original) versendet

Sutor, Klosterstr. 46, Berlin.

Meine Wohnung habe ich seit 3. August von Zablon nach Wollstein verlegt.

Fritz Lieberknecht.

Der Unterzeichnete erbittet sich die Korrespondenz nicht mehr Hotel de Berlin, sondern Friedrichsstraße Nr. 30., Parterre rechts.

Neuberth, autorirter Magnetiseur.

Ein schönes Zensstr. Zimmer mit und ohne Balkon zu verm. vom 1. Okt. gr. Gerberstr. 13. Part.

Ein möbl. Zimmer mit Schlafabteil ist zu vermieten Wronkerstr. und Markt-Ecke 91. erste Etage bei **Licht**.

St. Martin 78., Ecke der Wilhelmstraße, der Druckerei gegenüber, sind Wohnungen zu vermieten. Näheres Breitestraße 7.

Hendix.

Fein möblierte Stube Wackerstr. 14, 1 Tr. auch mit Befestigung zu verm.

Eine Parterre-Wohnung von vier Stuben-Räumen und Budebör ist von Michaeli Wallische Nr. 16, zu vermieten.

Durch das **landwirthschaftliche Gen- tal-Berungs-Bureau** der Gewerbebuchhandlung von **Reinholt Kühn** in Berlin, Leiningerstraße 14, werden gesucht:

6 Deconomie-Hofverwalter und Infsposten mit 60 bis 120 Thlr. Gehalt &c., einige zum sofort. Auftritt, 2 Deconomie-Rechnungsfitzherer mit 80 bis 120 Thlr. Gehalt, 4 tägliche unverheirathete Gärtner mit 60 bis 80 Thlr. Gehalt, ein Giebelmeister, der 800 bis 1000 Thlr. Ration stellen kann, ein tüchtiger Wirtschaftsmeier mit gutem Lohn und Deputat, 3 tüchtige Landwirthschafterinnen mit 50 bis 80 Thlr. Gehalt. Honorar nur für wirkliche Leistungen. Briefe finden innerhalb drei Tagen Beantwortung. (Nr. 198.)

In der Nacht vom 1. August gegen 1 Uhr fand sich auf dem Wege von Posen nach Stenszwo ein schwarzer junger Hühnerhund mit weichem Brustflecken zu mir gefunden; derselbe ist gegen Futter- und Infektionsfressen bei mir in Empfang zu nehmen.

Stenszwo, den 2. August 1864.

König, Sergeant in der 5. Komp. 1. Niederschlesischen Infanterie-Regts. Nr. 46, erste Etage.

Eine junges anständiges Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten, so auch im Schneider, geübt ist, wünscht als Jungfer oder als Wirthschafterin ein Engagement.

Abreisen werden gütig erbeten poste rest.

Posen, B. J.

Ein schwarz und weiß gescheckter Stubenhund, auf den Namen Azor hörend, ist am 1. d. M. verloren gegangen. Überbringer erhält eine angemessene Belohnung Jesuitenstraße Nr. 8. im alten Gymnasium.

In der Nacht vom 1. August gegen 1 Uhr fand sich auf dem Wege von Posen nach Stenszwo ein schwarzer junger Hühnerhund mit weichem Brustflecken zu mir gefunden; derselbe ist gegen Futter- und Infektionsfressen bei mir in Empfang zu nehmen.

Stenszwo, den 2. August 1864.

König, Sergeant in der 5. Komp. 1. Niederschlesischen Infanterie-Regts. Nr. 46, erste Etage.

Eine junges anständiges Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten, so auch im Schneider, geübt ist, wünscht als Jungfer oder als Wirthschafterin ein Engagement.

Abreisen werden gütig erbeten poste rest.

Posen, B. J.

Eine junges anständiges Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten, so auch im Schneider, geübt ist, wünscht als Jungfer oder als Wirthschafterin ein Engagement.

Abreisen werden gütig erbeten poste rest.

Posen, B. J.

Eine junges anständiges Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten, so auch im Schneider, geübt ist, wünscht als Jungfer oder als Wirthschafterin ein Engagement.

Abreisen werden gütig erbeten poste rest.

Posen, B. J.

Eine junges anständiges Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten, so auch im Schneider, geübt ist, wünscht als Jungfer oder als Wirthschafterin ein Engagement.

Abreisen werden gütig erbeten poste rest.

Posen, B. J.

Eine junges anständiges Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten, so auch im Schneider, geübt ist, wünscht als Jungfer oder als Wirthschafterin ein Engagement.

Abreisen werden gütig erbeten poste rest.

Posen, B. J.

Eine junges anständiges Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten, so auch im Schneider, geübt ist, wünscht als Jungfer oder als Wirthschafterin ein Engagement.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3. August 1864. (Wolff's telegr. Bureau.)

	Not v. 2.	Not v. 2.
Roggen, besser.		
Loko.	35½	34½
August-Septbr.	35½	34½
Septbr.-Oktbr.	36½	36½
Spiritus, unverändert.		
Loko.	14½/24	14½
August-Septbr.	14½/24	14½
Septbr.-Oktbr.	14½	14½
Rubel, fest.		
Loko	12½	12½
August-Septbr.	12½	12½
Septbr.-Oktbr.	13½	12½
Hofdsbörse; matter.		
Loko	91	91
Neue Posener 4%		
Pfandbriefe	97 ½	97
Polnische Banknoten		
Loko	81½	81½

Stettin, den 3. August 1864. (Marcuse & Maass.)

	Not v. 2.	Not v. 2.
Weizen, behauptet.		
August-Septbr.	58	58
Septbr.-Oktbr.	59½	59
Oktbr.-Novbr.	59½	59
Roggen, fester.		
August-Septbr.	35½	35
Septbr.-Oktbr.	36½	35½
Oktbr.-Novbr.	36½	36

Posener Marktbericht vom 3. August 1864.

	von	bis				
	Fr.	Sa.	Fr.	Sa.	Fr.	Sa.
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Mezen	2	6	3	2	7	6
Mittel-Weizen	2	3	9	2	5	—
Ordinärer Weizen	1	26	3	1	28	9
Roggen, schwere Sorte	1	10	—	1	11	—
Roggen, leichte Sorte	1	7	6	1	9	—
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	—	—	—	—	—
Kocherbrot	—	—	—	—	—	—
Kuttererbrot	—	—	—	—	—	—
Winterrüben, Scheffel zu 16 Mezen	3	2	6	3	12	6
Winterrappe	3	—	—	3	12	6
Sommerrüben	—	—	—	—	—	—
Sommerrappe	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	14	—	—	15	—
Butter, 1 Fass (4 Berliner Quart)	2	—	—	2	15	—
Wother Klee, ver Centner 100 Pfds. 3. G.	—	—	—	—	—	—
Weizer Klee ditto	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfund Bollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Bollgewicht	—	—	—	—	—	—
Rubel, ver Centner zu 100 Pfund 3. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 3. August 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 96½ Gd., do. Rentenbriefe 96½ Gd., do. Provinzial-Banknoten 95½ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen 101 Gd., do. 5% Kreis-Obligationen 101 Gd., polnische Banknoten 81½ Gd.

Wetter: angenehm.

Roggen höher, gekündigt 25. Wissel, p. Aug. 30½ Br., ½ Gd., Aug. 30½ Br., ½ Gd., Sept.-Oktbr. 31½ Br., ½ Gd., Oktbr.-Novbr. 32½ Br., ½ Gd., Nov.-Dez. 32½ Br., ½ Gd., Frühjahr 1865 33½ Br., ½ Gd.

Spiritus (mit Fass) steigend, p. Aug. 13½ Br., ½ Gd., Sept. 13½ Br., ½ Gd., Okt. 13½ Br., ½ Gd., Nov. 13½ Br., ½ Gd., Dez. 13½ Br., ½ Gd., Jan. 1865 13½ Br., ½ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 2. August. Wind: WSW. Barometer: 28. Thermometer: früh 14°+. Witterung: leicht bewölkt und kühl.

Die Stimmung für Roggen war heute ziemlich fest und die Käufer mühten etwas höhere Forderungen zu bewilligen. Belangreich ist der Terminhandel nicht gewesen, die Anerbietungen sind beschränkt, aber auch der Begehr ist nur mäßig, wenn auch jenen etwas überlegen. Mit Waare geht es

heute nicht so gut.

Die Markt-Kommission.

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles
am 2. August 1864 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½ 13 ½

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tr